



Service de lutte contre la pauvreté,
la précarité et l'exclusion sociale

Steunpunt tot bestrijding van armoede,
bestaansonzekerheid en sociale uitsluiting

Dienst zur Bekämpfung von Armut, prekären
Lebensumständen und sozialer Ausgrenzung

Die finanzielle Dimension der Armut

EIN BEITRAG ZUR POLITISCHEN DEBATTE UND
POLITISCHEN AKTION

ZUSAMMENFASSUNG

ZWEIJAHRESBERICHT 2022-2023

**DIENT ZUR BEKÄMPFUNG VON ARMUT,
PREKÄREN LEBENSUMSTÄNDEN UND SOZIALER
AUSGRENZUNG**

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	5
Kapitel I - Einkommen	7
1. Armut ist immer ein Mangel an Geld	7
2. Wann befindet sich ein Mensch in einer Armutssituation?	7
3. Wirksamkeit der Einkommenssicherung von Mindesteinkommen.....	8
4. Wie viele Menschen leben in finanzieller Armut?	8
5. Empfehlungen	9
Kapitel II - Steigende Lebensunterhaltskosten	11
1. Stark steigende Preise und eine noch nie dagewesene Inflation	11
2. Auswirkungen auf Familien mit geringem Einkommen.....	12
3. Staatliche Maßnahmen zur Abfederung von Preissteigerungen	12
4. Empfehlungen	13
Kapitel III - Anspruch auf zusätzliche finanzielle Unterstützung	15
1. Anspruchsberechtigte	15
2. Anspruchsbedingungen.....	16
3. Interessante Aspekte	16
4. Sozialer Energietarif: ein interessanter Fall bzgl. der Definition von Rechteinhabern	17
5. Empfehlungen	17
Kapitel IV – Überschuldung	19
1. überschuldung und ihre Ursachen	19
2. Überschuldung und Armut.....	20
3. Der Kampf gegen Überschuldung	20
4. Empfehlungen	21
Kapitel V - Die finanziellen Auswirkungen der Digitalisierung von Dienstleistungen und Geld	23
1. Voranschreitende Digitalisierung	23
2. Die Kosten der Digitalisierung für Menschen in Armut.....	24
3. Die Digitalisierung von Geld und Bankdienstleistungen.....	25
4. Niemanden zurücklassen	25
5. Empfehlungen	26

Inhaltsverzeichnis	4
Kapitel VI – Effektiver Zugang zu Rechten	28
1. Das Problem der Unwirksamkeit von Rechten: Nichtzugang zu und Nichtinanspruchnahme von Rechten	28
2. Anhaltspunkte für die Nichtinanspruchnahme von Rechten	29
3. Wie kann man die Unwirksamkeit von Rechten bekämpfen?	30
4. Aanbevelingen	32
Schlussfolgerung	33
Anhänge	37
1. Kooperationsabkommen über die Kontinuität der Politik im Bereich Armut	37

Einleitung



Im Februar 2022 hat die Begleitkommission des Dienstes zur Bekämpfung von Armut, prekären Lebensumständen und sozialer Ausgrenzung die finanzielle Dimension der Armut als Thema für den Zweijahresbericht 2022-2023 festgelegt.

Sicherlich haben der soziale Kontext mit steigenden Energiepreisen und enorm hohen Inflationsraten bei dieser Wahl eine Rolle gespielt. Aber dem Team und den Mitgliedern der Begleitkommission war es besonders wichtig, die finanzielle Seite der Armut zu beleuchten, denn Menschen in Armut leben immer in schwierigen finanziellen Verhältnissen. Schließlich beginnt Armut immer mit einem Mangel an Geld, das zur Bestreitung der Kosten für ein Leben in Würde erforderlich wäre. Struktureller Geldmangel beeinträchtigt die Effektivität der Grundrechte von Menschen in Armut. Infolgedessen werden letztere in diversen Lebensbereichen mit Ungleichheiten und Ausgrenzung konfrontiert. Ein angemessenes Einkommen ist unerlässlich, um das eigene Leben in den Griff zu bekommen, eine Zukunft aufzubauen und Rechte und Pflichten wahrnehmen zu können. Dieser Zweijahresbericht befasst sich mit der finanziellen Dimension von Armut, ohne dabei jedoch den multidimensionalen Charakter von Armutssituationen außerachtzulassen.

Die Konzertierung erfolgte in mehreren Phasen.

Die erste Konzertierung fand am 10. Mai 2022 statt. Nach zwei Jahren geprägt durch die Corona-Pandemie und zahlreiche Videokonferenzen konnten sich die Teilnehmer wieder in Präsenz treffen. Ziel dieser Konzertierungsgespräche war es, auf der Grundlage konkreter Situationen und Erfahrungen der Teilnehmer erste Erkenntnisse und Fragen rund um die finanzielle Dimension von Armut herauszuarbeiten. Dieser Austausch - mit Menschen in Armutssituationen und den Vereinigungen, in denen sie zusammenkommen - wurde in einem zweiten Treffen am 27. Juni 2022 fortgesetzt.

Nach der Sommerpause 2022 wurden die Konzertierungen auf andere Akteure der Armutsbekämpfung ausgeweitet. Basierend auf den ersten Treffen und einem Vorschlag des Teams wurde vereinbart, an folgenden Unterthemen zu arbeiten: Einkommen, Ungleichheiten im Zusammenhang mit steigenden Preisen und Inflation, die finanziellen Auswirkungen der Digitalisierung, Überschuldung, finanzielle Unterstützung und Zugang zu Rechten.

Diese Unterthemen wurden in einer Reihe von Sitzungen erörtert, jedes Mal auf Grundlage eines vorbereitenden Dokuments des Dienstes zur Armutsbekämpfung, manchmal in Ergänzung mit dem Beitrag einer Referenzperson (Sitzung vom 12. September, 8. November, 19. Dezember 2022 sowie am 30. Januar und 14. März 2023). Die Erkenntnisse aus diesem Austausch wurden dann genutzt, um für jedes Unterthema ein Arbeitspapier zu verfassen. Diese Arbeitsdokumente wurden dann erneut diskutiert (Sitzungen vom 14. März, 27. April und 13. Juni 2023) und in einer dritten Phase schließlich zu Textentwürfen für die sechs Kapitel dieses Berichts weiterentwickelt (Sitzungen vom 21. September und 3. Oktober 2023). Bei den letzten beiden Treffen wurde besonderes Augenmerk auf die Kernaussagen und Empfehlungen an die politischen Entscheidungsträger gelegt.

Insgesamt gab es 11 Treffen mit jeweils etwa 40-50 Teilnehmenden aus Vereinigungen, in denen Menschen in Armutssituation zu Wort kommen, und anderen Akteuren. Dieses Material wurde am 6. November 2023 auch den Akteuren der Deutschsprachigen Gemeinschaft vorgestellt, um auch ihren

spezifischen Beitrag zu erfassen. Die Begleitkommission des Dienstes diskutierte dann am 14. November 2023 den Vorabentwurf des Berichts.

Ein neuer Punkt bei den Konzertierungsgesprächen war, dass der Dienst zur Armutsbekämpfung - auf Wunsch verschiedener Vereinigungen - zu Beginn eines jeden Treffens einen Überblick über die Weiterverfolgung der Empfehlungen und Ratschläge des Dienstes gab. Dieser feste Tagesordnungspunkt trug dazu bei, den Teilnehmenden eine bessere Vorstellung davon zu vermitteln, was mit den Konzertierungsergebnissen geschieht und wie die politischen Antworten darauf lauten. Wir müssen jedoch auch betonen, dass die Zuständigkeit für Reaktionen auf die Vorschläge des Dienstes und anderer Organisationen zur Armutsbekämpfung auf der politischen Ebene und bei den verschiedenen Behörden liegt.

In jedem Fall wird die Frage nach den Fortschritten in der Armutsbekämpfung - und nach einer wirklichen Veränderung der Situation und der Perspektive für Einzelpersonen und Familien in Armut - oft und ausdrücklich gestellt.

In diesem Bericht erörtern wir mehrere Unterthemen im Zusammenhang mit der finanziellen Dimension von Armut. Jedes Kapitel endet mit politischen Empfehlungen.

Zitate im Text ohne Quellenangabe beruhen auf Wortbeiträgen, die während der zwecks Erstellung dieses Berichts vom Dienst organisierten Konzertierungstreffen formuliert wurden.

Dieser Bericht - mitsamt Analysen und Empfehlungen - wird der Interministeriellen Konferenz (IMK) 'Soziale Integration, Wohnungswesen und Großstadtpolitik' übermittelt werden. Diese IMK wurde - nach jahrelanger Untätigkeit - Ende 2022 wieder aktiviert. Der Interföderale Dienst zur Bekämpfung von Armut sieht diese Wiederbelebung der IMK als Gelegenheit, das reichhaltige Material dieses Berichts den verschiedenen politischen Entscheidungsträgern auf den unterschiedlichen Zuständigkeitsebenen zukommen zu lassen, damit jede Regierung - auch in Abstimmung und Zusammenarbeit miteinander - weitere Schritte zur Beseitigung der Armut in unserer Gesellschaft unternimmt.

Parallel zu diesem Konzertierungsprozess wurde der Dienst in den Prozess eingebunden, der einen „gerechten Übergang“ gewährleisten soll. Der Dienst hat seine Stellungnahme 'Gerechter Übergang und Armut' auf der Konferenz für einen gerechten Übergang in Belgien (8.-9. November 2023) vorgestellt. Dabei konnte das Material aus den zweijährlichen Berichten 'Nachhaltigkeit und Armut' und 'Solidarität und Armut' genauso wie die Konzertierungen im Rahmen dieses zweijährlichen Berichts haben zur Erarbeitung der Stellungnahme beigetragen. Dies ist ein weiteres Beispiel dafür, dass Armutsbekämpfung und Klima- und Umweltpolitik Hand in Hand gehen müssen, um eine nachhaltige Zukunft für alle zu schaffen.

Das Team des Dienstes zur Bekämpfung von Armut, prekären Lebensumständen und sozialer Ausgrenzung.

* Der Dienst zur Bekämpfung von Armut ist gegen jede geschlechtsspezifische Diskriminierung. Aus Gründen der Lesbarkeit verwenden wir jedoch nicht die inklusive Schreibweise, wodurch wir Leseschwierigkeiten für bestimmte Personengruppen (Legastheniker, Sehbehinderte usw.) vermeiden möchten.

Kapitel I - Einkomen



Für diejenigen Konzertierungsteilnehmer, die Vereinigungen vertreten, in denen Menschen in Armut zu Wort kommen, ist dieser Zweijahresbericht *"eine Gelegenheit, daran zu erinnern, dass Menschen, die in Armut leben, schon lange an einem seidenen Faden hängen"*. In diesem ersten Kapitel geht es also um das Einkommen von Menschen in Armut - in der Regel niedrige Löhne oder Sozialleistungen - , ein Einkommen, das in der Regel nicht ausreicht, um in Würde zu leben. Aufgrund der strukturellen Geldnot ist die Wirksamkeit der Grundrechte der Betroffenen beeinträchtigt, und sie sind in verschiedenen Lebenssituationen mit Ungleichheit und Ausgrenzung konfrontiert. Dahingegen bietet ein angemessenes Einkommen den Menschen die Freiheit, ihre Rechte und Pflichten wahrzunehmen, ihr Leben selbst in die Hand zu nehmen und sich eine Zukunft aufzubauen.

1. Armut is immer ein Mangel an Geld

Armut beginnt immer mit einem Mangel an Geld, das erforderlich wäre, um die für ein Leben in Würde notwendigen Ausgaben zu bestreiten. Daher entwickeln Menschen in Armut alle möglichen Strategien, um Geld zu sparen, ihre Rechnungen zu bezahlen und *„mit dem Wenigen, das sie haben, Wunder zu vollbringen"*. Gleichzeitig müssen sie ständig Entscheidungen darüber treffen, wofür sie ihre begrenzten Mittel ausgeben. Neben der geringen Höhe ihres Einkommens ist auch dessen unsichere Natur ein Grund zur Sorge. Ihr Einkommen ist oft zu unregelmäßig und unvorhersehbar, um Zukunftsperspektiven aufzubauen. Außerdem ist der Anspruch auf bestimmte Leistungen an immer mehr Bedingungen geknüpft, was den Zugang erschwert.

Armutssituationen können ferner dazu führen, dass die Wirksamkeit der Grundrechte der Menschen beeinträchtigt wird. So können zum Beispiel die Heimunterbringung von Kindern, das Statut von Zusammenwohnenden und Bettelverbote gegen das Recht auf Schutz des Familienlebens, das Recht auf Privatleben und das Recht, Beziehungen zu anderen Menschen und zur Außenwelt zu unterhalten, verstoßen.

2. Wann befindet sich ein Mensch in einer Armutssituation?

Armut ist eine komplexe Realität, die schwer zu erfassen und zu messen ist. Die Konzertierungsteilnehmer wünschen, dass die Armut so korrekt wie möglich erfasst wird, warnen aber gleichzeitig davor, dass sich hinter den Zahlen immer leidende Menschen verbergen. Wenn Menschen um Hilfe bitten, werden sie tatsächlich mit 'Armutsgrenzen' konfrontiert, die als Kriterien dafür herangezogen werden, ob ihnen zusätzliche Unterstützung zusteht oder nicht.

Um möglichst viele unterschiedliche Dimensionen der Armut zu berücksichtigen, ist eine Kombination verschiedener Indikatoren erforderlich. In diesem Abschnitt liegt der Schwerpunkt auf zwei

Indikatoren. Erstens bezeichnet die Armutsrisikoschwelle - die im monetären Armutsrisikoindikator herangezogen wird - die Einkommensgrenze, unterhalb derer jemand als arm gilt. Für Belgien liegt die Armutsgrenze bei 1.366,00 Euro netto pro Monat für eine alleinstehende Person und bei 2.868,00 Euro netto pro Monat für einen Haushalt, bestehend aus zwei Erwachsenen und zwei Kindern (unter 14 Jahren) (EU-SILC 2022, Einkommenszahlen 2021). Darüber hinaus spiegeln die Referenzbudgets die Höhe eines menschenwürdigen Einkommens wider. Sie beantworten die Frage nach dem Mindestnettoeinkommen, das eine Familie benötigt, um vollumfänglich an der Gesellschaft teilzuhaben. Das Referenzbudget für ein Paar mit zwei Kindern im Alter von vier und acht Jahren beträgt beispielsweise 3.141,00 Euro bzw. 2.543,00 Euro pro Monat für Privat- und Sozialmieter. Beide Indikatoren haben ihre Vor- und Nachteile und stellen eine unterschiedliche, ergänzende Herangehensweise an Armut dar.

3. Wirksamkeit der Einkommenssicherung von Mindesteinkommen

Die Konzertierungsteilnehmer sind davon überzeugt, dass das Einkommen vieler Menschen es diesen nicht erlaubt, in Würde zu leben. "Für eine ganze Gruppe von Menschen ist das Einkommen zu niedrig". Dieser Abschnitt konzentriert sich auf den Einkommenschutz für Mindesteinkommen. Wir definieren, was unter Mindesteinkommen zu verstehen ist und vergleichen die Mindesteinkommensbeträge mit der Armutsgrenze des monetären Indikators für Armut und mit den Referenzbudgets. So entsprach im August 2022 der Betrag des garantierten Mindesteinkommens für eine alleinstehende Person 78% des Betrags der monetären Armutsgrenze; beim Mindestarbeitslosengeld waren es 87%. Den Referenzbudgets gemäß reicht das garantierte Mindesteinkommen für kein einziges Familienmodell, das auf den privaten Mietmarkt angewiesen ist, um in Würde zu leben. Auch die Mindestarbeitslosenunterstützung ist für viele Familien unzureichend. Wir stellen fest, dass die Mindestleistungen die Menschen mit Anspruch darauf nicht ausreichend vor Einkommensarmut schützen. Die Anhebung der Leistungsbeträge (durch automatische Indexierung, Verteilung der Wohlfahrtsmittel und politische Entscheidung, die sozialen Mindestbeträge zu erhöhen) haben sich weniger auf das Armutsrisiko als auf die Armutslücke oder das Ausmaß der Armut ausgewirkt.

4. Wie viele Menschen leben in finanzieller Armut?

Obwohl die auf dem Indikator der monetären Armut basierenden Armutsquoten relativ stabil bleiben und in den letzten Jahren sogar einen leichten Abwärtstrend gezeigt haben, befürchten die Konzertierungsteilnehmer, "dass die Zahlen nicht das widerspiegeln, was in der Realität zu beobachten ist". In der Tat verschlechtert sich die Situation der am stärksten gefährdeten Gruppen - Arbeitslose, andere Nichterwerbstätige, Menschen mit Migrationshintergrund, Alleinerziehende, Mieter und Geringqualifizierte - weiter. Darüber hinaus berichten viele Vereinigungen, in denen arme Menschen zu Wort kommen, dass immer mehr Menschen aus der unteren Mittelschicht oder Working Poor an ihre Türen klopfen. Die Konzertierungsteilnehmer befürchten auch, "dass die tatsächliche Kluft zwischen Menschen in Armut und anderen noch viel größer ist, als es die Statistiken zeigen, wenn man das Vermögen mit einbezieht".

Die Frage, ob man von Verarmung sprechen kann, ist nicht leicht zu beantworten. Zahlen, die oft auf Verallgemeinerungen von Stichprobenergebnissen beruhen, können nie die gesamte Realität oder die Vielfalt der Einzelfälle erfassen. Darüber hinaus ist bei einigen, dem Indikator für monetäre Armutsgefährdung inhärenten Kennzeichen, basierend auf den EU-SILC-Zahlen, Vorsicht bei der Interpretation der Zahlen geboten, unabhängig davon, ob sie einen positiven oder negativen Trend anzeigen. Außerdem werden mehrere Indikatoren benötigt, um die Multidimensionalität und verschiedenen Armutssituationen zu erfassen. Schließlich muss die Diskussion darüber, ob die Armutsquoten zurückgegangen sind oder nicht, immer vor dem Hintergrund der Ziele geführt werden, die auf globaler, europäischer und belgischer Ebene zur Bekämpfung der Armut festgelegt wurden. Als Folgemaßnahme zur Europäischen Säule für soziale Rechte hat Belgien das Ziel formuliert, die Zahl der von Armut oder sozialer Ausgrenzung betroffenen Menschen bis 2030 um 279.000 zu verringern, darunter 93.000 Kinder. Dieses Ziel ist weniger ehrgeizig als das Europa-2020-Ziel. Und die Konzertierungsteilnehmer sind sich darüber im Klaren, dass die Armut beseitigt und nicht verringert werden muss. Vor dem Hintergrund dieses Ziels relativiert sich die Bedeutung des leichten Rückgangs der Armutsquote sehr stark.

Die Tatsache, dass so viele Menschen mit einem Einkommen unterhalb der Armutsgrenze und des Referenzbudgets auskommen müssen, ist ein Verstoß gegen ihr Recht auf ein menschenwürdiges Leben, wie es in Artikel 23 der Verfassung verankert ist. Seit dem allgemeinen Armutsbericht setzt sich der Dienst zur Bekämpfung von Armut für einen starken sozialen Schutz ein, um die Existenz aller Menschen durch ein menschenwürdiges Einkommen zu sichern. Die Menschen haben das Recht auf ein ausreichendes, sicheres und stabiles Einkommen, damit sie in ihr Leben und ihre Zukunft investieren können.

5. Empfehlungen

Der Dienst zur Armutsbekämpfung formuliert die folgenden Empfehlungen.

- Die Ziele zur Bekämpfung der Armut erreichen, wie sie in der UN-Agenda 2030 und der Europäischen Säule sozialer Rechte vorgesehen sind und zu denen sich Belgien verpflichtet hat. Nicht nur danach streben, Armut zu verringern, sondern sie ganz zu beseitigen, damit jeder ein Leben führen kann, das der menschlichen Würde entspricht.
- Für jeden das Recht auf ein menschenwürdiges Einkommen als Teil des Rechts auf ein menschenwürdiges Leben verwirklichen, so wie in Artikel 23 der Verfassung vorgesehen.
 - Anhebung der Mindesteinkommen (Mindestlohn, Ersatzeinkommen und Sozialleistungen) mindestens auf das Niveau der Armutsrisikogrenze, wie vom UN-Ausschuss für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte in seinen abschließenden Beobachtungen zur fünften, regelmäßigen Evaluierung Belgiens empfohlen.
 - Garantie für die Stabilität des Mindesteinkommens im Rahmen der Haushaltsmittel im Bereich Wohlstand, zusätzlich zur Indexierung, damit jeder die (steigenden) Lebenshaltungskosten tragen kann.
 - Sicherstellen, dass das Mindesteinkommen für alle Anspruchsberechtigten zugänglich ist und Stabilität und Sicherheit bietet, damit die Menschen frei und unabhängig in ihr Leben und ihre Zukunft investieren können.

- Stärkung der ÖSHZ mit Personal und Ressourcen, damit den Hilfesuchenden schnell und effektiv ein würdiges Einkommen gesichert werden kann.
 - Ergänzende Unterstützung durch die ÖSHZ strukturell mit föderalen Ressourcen finanzieren, so dass sie nicht allein mit eigenen Mitteln dafür aufkommen müssen.
 - Diese zusätzliche Unterstützung sowohl den Empfängern des garantierten Mindesteinkommens, den Empfängern von Arbeitslosen- oder Erwerbsunfähigkeitsleistungen als auch den Geringverdienern bekannt und zugänglich machen.
 - Förderung und Integration des REMI-Tools - ein auf Referenzbudgets basierendes Instrument zur Zuerkennung zusätzlicher Leistungen, damit die Menschen vollumfänglich an der Gesellschaft teilhaben können - in die Arbeit der ÖSHZ.
 - Evaluation des Zweijahresprojekts nach der Förderung des REMI-Tools in den ÖSHZ, unter Einbeziehung der Interessengruppen und Rechteinhaber.
- Zusammenwohnen und Solidarität fördern, anstatt sie finanziell zu bestrafen.
 - Kurzfristige Anhebung der Beträge der Ersatz- und Sozialleistungen für Zusammenwohnende, unter Berücksichtigung der tatsächlichen Größenvorteile. Die Referenzbudgets können dabei als Orientierung dienen.
 - Anstreben von Lösungen für alle Situationen des Zusammenlebens (Familie, Wohngemeinschaft, solidarische Bürger). Ausnahmemaßnahmen in bestimmten Situationen oder für bestimmte Gruppen bergen die Gefahr, zusätzliche Ungleichheiten entstehen zu lassen.
 - Die Erkenntnisse der in Auftrag gegebenen Studien über Kosten und Nutzen der Abschaffung des Statuts der Zusammenwohnenden für Ersatz- und Sozialleistungen nutzen und das notwendige Budget freimachen, um dies auch tatsächlich umzusetzen.
 - Langfristig eine gründliche Reform aller Regelungen vornehmen, denen zufolge das Zusammenwohnen oder Nicht-Zusammenwohnen negative finanzielle Folgen für die Menschen hat. Das Recht auf ein Leben in Würde, auf den Schutz des Familienlebens, auf Privatsphäre, auf Wohnraum und auf Gleichbehandlung sollte hierbei als Ziel und Prüfstein herangezogen werden.
- Entwicklung und Spezifizierung einer Reihe von ergänzenden Indikatoren zur Messung von Armut und zur Überwachung der Ziele im Kampf gegen die Armut.
 - Einbindung verschiedener Fachdisziplinen in diese Aufgabe (Menschen in Armut, Fachleute aus Organisationen der Basis, Akademiker, Datenanalysten, Mitarbeiter von Institutionen und Verwaltungen...)
 - Verbesserung der Datenerfassung und deren Austausch und Nutzung auf allen politischen Ebenen.
 - Hinter den Zahlen verbergen sich Menschen, ihre unterschiedlichen Situationen, Erfahrungen und Bedürfnisse, die nicht aus den Augen verloren werden dürfen. Daten allein sind kein Selbstzweck.

Kapitel II - Steigende Lebensunterhaltskosten



Die steigenden Preise, vor allem für Energie, waren einer der Gründe, warum Anfang 2022 die finanzielle Dimension von Armut als Thema für den Zweijahresbericht 2022-2023 gewählt wurde. In diesem Kapitel beleuchten wir zunächst, wie sich die Energie- und Nahrungsmittelpreise nach der COVID-19-Krise entwickelt haben und untersuchen, welche Preissteigerungen die Inflation in die Höhe getrieben haben. Dann betrachten wir die Auswirkungen der Preissteigerungen auf das Leben von Menschen mit geringem Einkommen. Schließlich untersuchen wir einige der Maßnahmen, die der Staat ergriffen hat, um die Auswirkungen der steigenden Lebenserwartung abzufedern.

1. Stark steigende Preise und eine noch nie dagewesene Inflation

Man spricht von Inflation, wenn es zu einem allgemeinen Anstieg der Preise kommt, der zur Folge hat, dass für ein und denselben Geldbetrag weniger gekauft werden kann als zuvor und das Geld im Laufe der Zeit weniger wert wird. Der Verbraucherpreisindex (VPI) wird herangezogen, um Preisänderungen bei Waren und Dienstleistungen zu erfassen, die für das Ausgabeverhalten der Haushalte repräsentativ sind. Er besteht aus einem 'Warenkorb' mit Gütern und Dienstleistungen, dessen Zusammensetzung jährlich überarbeitet wird. Diese Produkte werden nach ihrem Anteil an den Gesamtausgaben der Haushalte gewichtet.

Die Jahre 2022-2023 waren von einer nie dagewesenen Inflation geprägt. Insbesondere die Preise für Energieerzeugnisse entwickelten sich sehr sprunghaft. Ab Anfang 2021 begannen die Preise rasch zu steigen, kletterten weiter bis Ende 2022 im Vergleich zum Vorjahr stark und fielen erst ab Januar 2023 wieder. Mit einer gewissen Verzögerung stiegen auch die allgemeine Inflation und die Lebensmittelpreise. Die allgemeine Inflation erreichte im Oktober 2022 mit 12,27% ihren Höhepunkt, die Nahrungsmittelpreise im März 2023 mit 17,02%. Im November 2023 lag die Inflation bei Lebensmitteln noch bei 8,22%.

Die Gründe für diesen Anstieg liegen vor allem in den Folgen aufeinanderfolgender Krisen. Die Energiepreise stiegen, als die wirtschaftliche Tätigkeit nach der COVID-19-Krise wieder aufgenommen wurde, und sie wurden durch eine Serie geopolitische Entwicklungen, wie etwa der russische Angriffskrieg in der Ukraine, weiter nach oben getrieben. Die Lebensmittelpreise folgten der Entwicklung der Energiepreise mit einer gewissen Verzögerung. Dass die Energiepreise die Produktionskosten in die Höhe trieben, ist eine offensichtliche Erklärung dafür, aber auch andere Faktoren spielten eine Rolle. So haben sich die Lieferketten nach der durch die COVID-19-Krise verursachten Störung noch nicht wieder gänzlich erholt, und auch der russisch-ukrainische Krieg hatte direkte Auswirkungen, da einige Rohstoffe weniger verfügbar waren. Einem Teilnehmer der Konzertierung zufolge *"reichen die für Arbeitslosigkeit oder Krankheit gezahlten Leistungen nicht aus, um die Lebenshaltungskosten und deren Anstieg zu decken. Das zeigt sich zum Beispiel an den*

steigenden Wohnkosten in Brüssel oder den Energiekosten im Allgemeinen. In diesem Kontext kann man nicht anders, als das Budget zu überschreiten. Viele Familien müssen auf ihre Ausgaben achten und fragen sich, ob sie ihre Wohnungen noch heizen oder ihre Kinder anständig ernähren können."

Die Befürchtungen einiger, das System der Lohnindexierung könne eine Lohn-Preis-Spirale auslösen - mit steigenden Lohnkosten, die zu weiteren Preissteigerungen führen - erwiesen sich als unbegründet, wie aus Untersuchungen hervorgeht. Andere vermuteten, dass die Preise durch eine "Greedflation" in die Höhe getrieben werden, die dadurch entsteht, dass die Unternehmen die Preise stärker steigen lassen, als es der Kostenanstieg eigentlich rechtfertigt, und die Preise auch nicht senken, wenn die Kosten fallen, was ihre Gewinnspannen erhöht. In Belgien konnte jedoch nicht nachgewiesen werden, dass dies zu höheren Preisen geführt hat.

2. Auswirkungen auf Familien mit geringem Einkommen

Ein Anstieg der Preise führt zu einem starken Rückgang der Kaufkraft, d. h. der Menge an Waren und Dienstleistungen, die mit einem bestimmten Einkommen erworben werden können. Die Inflationsberechnung beruht auf durchschnittlichen Verbrauchszahlen, doch der Anteil bestimmter Ausgabenkategorien weicht für Haushalte in Armut hiervon ab, zum Beispiel bei Energie- und Wohnkosten. Daher unterschätzen die Inflationszahlen möglicherweise den Kaufkraftverlust, den von Armut betroffene Haushalte hinnehmen müssen.

Umfragen zeigen, dass die Inflation jeden betrifft, aber auch, dass Familien in Armut bei grundlegenden Anschaffungen Abstriche machen müssen, während Familien mit höherem Einkommen ihre Luxusausgaben reduzieren können. Zahlen der flämischen Regulierungsbehörde für den Strom- und Gasmarkt (VREG) zeigen, dass Familien nicht immer mit steigenden Preisen zurechtkommen. Im Sozialbericht 2022 stellen sie fest, dass sowohl die Zahlungsausfälle als auch die Anzahl der laufenden und angefangenen Rückzahlungspläne im Jahr 2022 im Vergleich zu den Vorjahren gestiegen sind, ebenso wie der durchschnittliche Rückzahlungsbetrag und die Dauer der abgeschlossenen Rückzahlungspläne.

Außerdem haben arme Familien weniger Möglichkeiten, Preiserhöhungen durch Ersparnisse abzufedern oder ihnen auszuweichen, indem sie sich für billigere Produkte entscheiden oder in Alternativen wie Solaranlagen investieren. Viele Menschen haben keinen Spielraum mehr, um weiter zu sparen. Dennoch sind sie gezwungen, Ausgaben zu kürzen, die unbedingt notwendig sind, wie z.B. Ausgaben für die Gesundheit. *"Es war schon schwierig, bevor die Preise stiegen: Energie, Treibstoff, Lebensmittel, medizinische Geräte. Die Menschen passen sich an. Sie kaufen bestimmte Dinge nicht. Sie gehen weniger in die Apotheke, geben weniger Geld für Freizeit und Urlaub aus",* so ein Konzertierungsteilnehmer.

3. Staatliche Maßnahmen zur Abfederung von Preissteigerungen

In Belgien wird die Inflation (teilweise) durch das System der Indexierung von Löhnen und Sozialleistungen ausgeglichen, wobei das Überschreiten einer bestimmten Inflationschwelle dazu führt, dass das Einkommen der Menschen angehoben wird, um mit den steigenden Lebenshaltungskosten Schritt halten zu können. Dieses System schützt zwar in erheblichem Maße vor

Kaufkraftverlusten, geht aber auch einher mit einer Reihe von Ungleichheiten. So basiert die Indexierung beispielsweise auf dem Gesundheitsindex, der das durchschnittliche Konsumverhalten widerspiegelt. Die oben erwähnten Verbrauchsgewohnheiten sind jedoch nicht homogen, so dass die Indexierung die Kaufkraft nicht für alle in gleicher Weise oder vollständig schützt.

Außerdem wird die Indexierung nicht für alle auf die gleiche Weise angewendet. Die Sozialleistungen werden schnell indiziert, aber die Beschäftigten des privaten Sektors müssen je nach den in paritätischen Kommissionen ausgehandelten Tarifverträgen manchmal bis zu einem Jahr warten, bevor die Indexierung umgesetzt wird. In der Zeit, in der die Indexierung noch nicht umgesetzt ist, führt dies in Verbindung mit einer hohen Inflation zu einem erheblichen Kaufkraftverlust, der auch im Nachhinein nicht ausgeglichen wird. Schließlich werden nicht nur die Löhne und Sozialleistungen, sondern auch die Mieten indiziert, was dazu führt, dass Mieter bei hoher Inflation mit stark steigenden Wohnkosten konfrontiert werden.

Sowohl die föderale als auch die regionalen Regierungen haben eine Reihe von befristeten Maßnahmen ergriffen, um die Auswirkungen rasch steigender Energierechnungen auf die Budgets der belgischen Haushalte zu begrenzen. Diese Maßnahmen waren sehr unterschiedlich und konnten entweder befristet oder dauerhaft sein, sich an bestimmte Bevölkerungsgruppen oder an alle belgischen Haushalte richten und wurden in einigen Fällen automatisch gewährt, während andere Maßnahmen ein Antragsverfahren erforderten. Untersuchungen zeigen, dass insbesondere Sozialtarife - deren Zielgruppe vorübergehend erweitert wurde - die Haushalte gut unterstützt haben, während Maßnahmen, die auf die gesamte Bevölkerung abzielten, weit weniger wirksam waren.

4. Empfehlungen

Der Dienst zur Armutsbekämpfung formuliert folgende Empfehlungen.

- Schutz der Kaufkraft, insbesondere für Basisgüter und -dienstleistungen.
 - Es sollte ein Warenkorb mit den Grundbedarfsgütern erstellt werden, in dem die Preise unter Kontrolle gehalten und starke Preissteigerungen verhindert werden. Dieser Korb sollte im Dialog mit in Armut lebenden Menschen und ihren Verbänden und Netzwerken zusammengestellt werden.
 - Gewährleistung einer besseren Preiskontrolle seitens der Preisbeobachtungsstelle und Bereitstellung der erforderlichen Instrumente, um in die Preisbildung eingreifen zu können.
 - Bei hoher Inflation häufigere Indexierung für Arbeitseinkommen, die nicht oder nur jährlich indiziert werden.
 - Festlegung eindeutiger Zielgruppen bei der Entwicklung von Unterstützungsmaßnahmen und nach Möglichkeit deren automatische Anwendung. Umsetzung von Maßnahmen, die nach den Grundsätzen des proportionalen Universalismus Unterstützung für alle bieten, sowie einer Ex-ante-Folgenabschätzung - also eine Untersuchung der Folgen einer Maßnahme vor deren Einführung - und Überwachung der Inanspruchnahme.
 - Standardmäßige Indexierung aller Zuschüsse für soziale Organisationen, damit diese nicht in ihren Funktionsabläufen gestört werden und steigende Kosten bewältigen können.
- Garantierte Erschwinglichkeit von Energie.

- Gewährung des Sozialtarifs für Energie basierend auf den beiden sich ergänzenden Gesichtspunkten Einkommen und Statut. Das Statut und die Kriterien für eine erhöhte Beteiligung bieten die größte Garantie, die verschiedenen Bevölkerungsgruppen mit niedrigem Einkommen zu erreichen. Zu diesem Zweck sollte eine gerechte Bedürftigkeitsprüfung entwickelt werden (siehe Kapitel III.)
- Bei Gewährung eines Sozialtarifs sollten abgestufte Einkommensgrenzen vorgesehen werden, um einen 'Alles-oder-Nichts'-Effekt zu vermeiden.
- Stärkung der Position von Verbrauchern in prekären sozioökonomischen Umständen in deren Beziehung zu ihren Energieversorgern anhand von starker Regulierung und Unterstützung von Organisationen, die gefährdete Verbraucher informieren und beraten.
- Zusätzliche Unterstützung von Verbrauchern in einer schwachen sozioökonomischen Situation bei der Suche nach Informationen hinsichtlich des Energieangebots durch lokale Wohnungsschalter - mit einem Hilfs- und Beratungsangebot zu den Themen Wohnen, Mieten, Suche nach einer geeigneten Wohnung, Prämien... -, regionale und föderale Informationsdienste, ein belgisches Webportal für alle Energiequellen und Wasserversorgung in den drei Regionen. Berücksichtigung von Menschen, die nicht lesen oder schreiben können und/oder digital beeinträchtigt sind.
- Analyse der unterschiedlichen Energiepreiskomponenten und deren Finanzierungsbedarf. Untersuchen, ob es möglich ist, bestimmte Komponenten (z.B. die Prämien für Energiesparmaßnahmen) über allgemeine Mittel (Steuern) zu finanzieren, anstatt über die Gesamtheit der Kunden.
- Bewertung der Liberalisierung des Energiesektors. Bei der Europäischen Kommission dafür einsetzen, dass die (Quasi-)Monopolstellungen auf dem Energiemarkt angegangen werden, um Wucher zu bekämpfen.
- Garantie der Erschwinglichkeit von energieeffizientem Wohnraum.
 - Schaffung eines größeren Wohnungsangebots, sowohl auf dem sozialen als auch auf dem privaten Wohnungsmarkt.
 - Lockerung der Bedingungen für die Beantragung von Mietzuschüssen.
 - Die Mietpreisindexierung für schlecht isolierte Wohnungen strukturell blockieren.
 - Festlegung einer engen Verbindung zwischen den Bereichen Wohnungsbau und rationelle Energie- und Wassernutzungspolitik, mit besonderem Augenmerk auf Haushalte in Armut und Existenzunsicherheit. Entwicklung von Optionen, Instrumenten und Finanzierungsmodellen, damit einkommensschwache Haushalte und Mieter unterstützt werden in Sachen strukturelle Energie- und Wassereinsparung.
 - Mittel aus verschiedenen Fonds (regional, föderal, europäisch) zusammenlegen für groß angelegte, ehrgeizige soziale Renovierungsprojekte, in Zusammenarbeit mit verschiedenen Akteuren, insbesondere der Sozialwirtschaft. Vorrang sowohl für Sozialwohnungen als auch Mietwohnungen, die von einkommensschwachen Familien bewohnt werden.

Kapittel III - Anspruch auf zusätzliche finanzielle Unterstützung



Das Einkommen vieler Mindestlohnempfänger und zahlreicher Leistungsempfänger liegt unter der Armutrisikogrenze und ist geringer als die Referenzbudgets. Es erlaubt somit keine volle Teilhabe an der Gesellschaft. Unter genau definierten Bedingungen können Menschen mit geringfügigem Einkommen verschiedene Formen zusätzlicher finanzieller Unterstützung beantragen. Diese Unterstützung kann einkommenserhöhend (wie der Sozialzuschlag zum Kindergeld) oder kostensenkend (wie die erhöhte Beteiligung, aber auch die Sozialmiete) sein. Dieses Kapitel befasst sich mit den Anspruchsvoraussetzungen, die potenzielle Begünstigte erfüllen müssen.

1. Anspruchsberechtigte

Es ist nicht leicht zu ermitteln, wer zusätzliche finanzielle Unterstützung benötigt, wer tatsächlich Anspruch darauf hat und wem damit letztlich tatsächlich geholfen wird. Die Konzertierungsteilnehmer beklagten, dass nicht jeder, der sich in einer ähnlich bedürftigen Situation befindet, die gleiche Unterstützung erhält. So landen beispielsweise zu viele Menschen, die Anspruch auf Sozialwohnungen haben, auf langen Wartelisten. Sie gaben auch an, dass ihr Bedarf an zusätzlicher Unterstützung nicht immer erkannt wird. Beispielsweise ist das verfügbare Einkommen von verschuldeten Menschen viel niedriger als das Einkommen, das bei der Berechnung des Anspruchs auf Sozialhilfe berücksichtigt wird. Außerdem ist für viele Menschen in Armut nicht immer klar, worauf genau sie einen Anspruch erheben dürfen.

Die gesellschaftliche und politische Debatte über Sozialleistungen befasst sich oft mit der Frage, "wer diese wirklich benötigt". Hinter dieser vermeintlichen Absicht, Menschen in der prekärsten finanziellen Situation zu erreichen, stehen jedoch Annahmen darüber, wer die Unterstützung am meisten verdient, wer am besten mit der erhaltenen Hilfe umgehen kann, wer die zusätzlichen Mittel für die richtigen Dinge ausgibt, ... Diese Vorstellungen führen zu einer immer stärkeren Abgrenzung der Begünstigten und zur Konditionierung der Ansprüche, was dazu führt, dass immer weniger Menschen Zugang zu ihnen haben.

Menschen in Armut betrachten daher selektive Maßnahmen tatsächlich als "Zweitrangige Rechte". Sie denken, dass "wenn ein System ergänzende Rechte braucht, die Grundrechte nicht ausreichen". Außerdem handelt es sich nicht um soziale "Leistungen", um zusätzliche "Vorteile" zu denen, die andere bekommen. Spezifische Maßnahmen für einkommensschwache Bevölkerungsgruppen hängen vielmehr mit strukturellen Defiziten in der Gesellschaft als mit individuellen Problemen zusammen. Es handelt sich um "soziale Korrekturen" für ein System, das versagt.

Selektive Maßnahmen tragen nur in begrenztem Maße zur Wirksamkeit der Grundrechte aller Menschen bei: Sie sind oft nicht für alle, die sie benötigen, zugänglich, tragen nicht ausreichend zur Autonomie der Menschen bei und reichen in der Regel nicht aus, um ein Leben in Würde zu ermöglichen. Idealerweise sollte es einen "proportionalen oder progressiven Universalismus" geben, bei dem universelle und zugängliche Dienste durch angepasste Unterstützung und Maßnahmen für die Bedürftigen ergänzt werden.

2. Anspruchsbedingungen

Die Begünstigten selektiver Maßnahmen werden in der Regel durch ihr Statut (verbunden mit einer Situation, einer Leistung oder einem persönlichen Merkmal) oder durch ihr Einkommen definiert. Ein solches Statut hat den Vorteil, dass es in der Regel eindeutig und in Verwaltungsdatenbanken erfasst ist und daher in vielen Fällen einen automatischen Anspruch eröffnet. Der Nachteil ist, dass Personen, die sich in einer ähnlichen finanziellen Situation befinden, aber kein solches Statut haben, keinen Anspruch auf die Zulage haben. Soziale Anpassungen auf der Grundlage von Einkommensbedingungen werfen weitere Fragen auf: Welche Einkommensgrenze wird angewandt? Welche Einkommensbestandteile werden berücksichtigt (Schulden, Vermögen...)? Der Dienst für Armutsbekämpfung befürwortet eine Kombination beider Anspruchsvoraussetzungen, um einkommensschwache Gruppen über zwei Kanäle zu ermitteln und zu erreichen, wie es bei der erhöhten Beteiligung schon der Fall ist.

Neben den Bedingungen in Bezug auf das Einkommen und/oder das Statut müssen potenzielle Begünstigte häufig weitere Bedingungen erfüllen, die schwer umzusetzen und zu prüfen sind und zudem als Eingriff in die Privatsphäre betrachtet werden. Sowohl das Recht auf ein garantiertes Einkommen für Senioren, das individualisierte Projekt für soziale Eingliederung, das Recht auf einen existenzsichernden Lohn als auch das Recht auf eine Sozialwohnung sind an Verhaltensbedingungen geknüpft, die die Entscheidungsfreiheit und Autonomie der Menschen einschränken.

3. Interessante Aspekte

Nach Ansicht der Konzertierungsteilnehmer berücksichtigen die Anspruchsvoraussetzungen für Sozialkorrekturen nicht ausreichend die Interessen von Menschen in einer prekären finanziellen Situation, was ihnen das Recht auf Selbstbestimmung nimmt und sie daran hindert, sich eine Zukunftsperspektive aufzubauen. In finanzieller Hinsicht werden die Leistungsempfänger beispielsweise daran gehindert, für (un)erwartete Ausgaben zu sparen oder ihre Kinder bei deren Lebensgestaltung zu unterstützen. Bei der Ausarbeitung einer gerechten Bedarfsprüfung sollten die Interessen und das Vertrauen in den Antragsteller und seinen Haushalt im Vordergrund stehen: Was ermöglicht es dem Antragsteller, in der schwierigen Lage, in der er sich befindet, weiterzukommen?

Darüber hinaus ist es wichtig, Schwelleneffekte zu beseitigen, die sowohl durch ein Statut als auch durch eine absolute Einkommensgrenze als Bewilligungsbedingung für soziale Korrekturen entstehen. Sie können nämlich Menschen in eine schwierige finanzielle Lage bringen und sich negativ auf ihre Beschäftigungschancen auswirken. Progressive statt absolute Einkommensgrenzen, ob in Kombination mit einer gestaffelten Unterstützung oder nicht, können hier Abhilfe schaffen.

4. Sozialer Energietarif: ein interessanter Fall bzgl. der Definition von Rechteinhabern

Der soziale Energietarif ist eine Maßnahme, die darauf abzielt, die Erdgas- und Stromrechnungen für Familien mit geringem Einkommen erschwinglich zu halten. Die Genehmigung des Sozialtarifs ist statutgebunden. Während der COVID-19- und Energiekrise beschloss die föderale Regierung, den Kreis der Begünstigten des sozialen Energietarifs um die Begünstigten der erhöhten Kostenerstattung zu erweitern; letztere wird ebenfalls einkommensabhängig gewährt. Trotz der großen Wirksamkeit dieser Zielgruppenerweiterung haben die politischen Entscheidungsträger beschlossen, sie wieder rückgängig zu machen. Inzwischen wird an einer Reform des Sozialtarifs gearbeitet, bei der es vor allem darum geht, "falsche Positive", d.h. falsche oder ungerechtfertigte Begünstigte, zu vermeiden. In den meisten Fällen ist allerdings das Statut, das einen Anspruch auf erhöhte Kostenerstattung gewährt, an eine Bedarfsprüfung gekoppelt, und der Kreis der aufgrund ihres Statuts Begünstigten, jedoch ohne Bedürftigkeitsprüfung, ist äußerst klein.

Der Dienst zur Armutsbekämpfung spricht sich dafür aus, die Gewährung des Sozialtarifs für Energie auf zwei Kriterien - Statut und Einkommen - zu stützen, wie dies bei der erhöhten Beteiligung, die ja weitestgehend automatisch gewährt wird und für die potenzielle Begünstigte proaktiv ermittelt werden können, der Fall ist. Daher erscheint es logisch, die Ausweitung des Kreises der Anspruchsberechtigten für den sozialen Energietarif auf die Begünstigten der erhöhten Beteiligung strukturell vorzunehmen. Gleichzeitig sollte bei der Zuteilung der erhöhten Beteiligung auf der Grundlage des Einkommens an einer gerechteren Bedürftigkeitsprüfung gearbeitet werden, da die derzeitige Prüfung das Vermögen nicht berücksichtigt. Darüber hinaus sollte auch das Einkommenskriterium verfeinert werden, um einen Schwelleneffekt zu vermeiden. Dies kann z. B. dadurch geschehen, dass mit unterschiedlichen Einkommensgrenzen gearbeitet wird und der Sozialsatz mit zunehmender Einkommensgrenze degressiver angewandt wird.

5. Empfehlungen

Der Dienst zur Armutsbekämpfung formuliert folgende Empfehlungen.

- Verwirklichung des Rechts auf ein angemessenes Einkommen für alle als Teil des Rechts auf ein menschenwürdiges Leben, gemäß Artikel 23 der Verfassung (siehe Kapitel I).
- Gewährleistung des Rechts auf zusätzliche finanzielle Unterstützung für alle Menschen mit geringem Einkommen, damit jeder in vollem Umfang an der Gesellschaft teilhaben kann.
 - Anwendung des Grundsatzes des proportionalen Universalismus, wonach allgemein zugängliche Maßnahmen durch ergänzende Bemühungen und angepasste Unterstützung für Menschen in prekären Lebenssituationen ergänzt werden.
 - Vertrauen in die Antragsteller und deren Bedürfnisse und Anforderungen anstelle einer misstrauischen und stigmatisierenden Haltung gegenüber Menschen in Armut.
- Gestaltung einer klugen Kombination objektiver Anspruchskriterien, um Anrecht auf zusätzliche finanzielle Unterstützung oder soziale Korrekturen zu schaffen. Durch Kriterien, die auf dem Statut (häufig in Datenbanken erfasst) und dem Einkommen (weniger genaue und vollständige Daten in

Datenbanken) basieren, können einkommensschwache Leistungsempfänger über zwei Kanäle erreicht werden.

- Angleichung, Vereinfachung und Verdeutlichung der Berechtigungskriterien für verschiedene Sozialkorrekturen, auch über verschiedene Politikbereiche und -ebenen hinweg.
- Bevorzugung eines progressiven Einkommenskriteriums anstelle einer absoluten Einkommensgrenze, kombiniert mit einer abgestuften finanziellen Unterstützung.
- Der Anspruch auf zusätzliche finanzielle Unterstützung sollte vorläufig fortbestehen, auch wenn er aufgrund eines Statutwechsels oder eines höheren Einkommens ausläuft, damit in Übergangssituationen finanzielle Sicherheit besteht und die Menschen weiterkommen.
- Vermeidung von Verhaltensaufgaben, die oft gegen die Entscheidungsfreiheit verstoßen, stigmatisierend wirken und schwer umzusetzen und zu überwachen sind.
- Entwicklung einer gerechten Bedarfsprüfung zur korrekten und fairen Zuteilung zusätzlicher finanzieller Unterstützung für einkommensschwache Personen.
 - Entwicklung dieser Prüfung in Absprache mit von Armut betroffenen Menschen und ihren Verbänden sowie anderen Interessengruppen.
 - Berücksichtigung der Interessen der Antragsteller, damit sie sich eine Zukunftsperspektive aufbauen können. So sollte beispielsweise das Eigenheim bei der Bedarfsprüfung nicht berücksichtigt werden, da es für ein Leben in Würde unerlässlich ist. Außerdem sollte den Menschen die Möglichkeit gegeben werden, zu sparen.
 - Rücksichtnahme auf das tatsächlich verfügbare Einkommen des Antragstellers und die notwendigen Ausgaben oder eventuell problematische Schulden.
 - Erstellung eines Vermögensverzeichnisses, damit die finanzielle Situation jedes Einzelnen transparent und bekannt ist und als Grundlage für eine gerechte Zuteilung zusätzlicher finanzieller Unterstützung dienen kann.
- Gewährleistung, von Sozialkorrekturen für alle Begünstigten, die diese auch tatsächlich in Anspruch nehmen können (siehe Kapitel VI).

Kapitel IV – Überschuldung



Der Begriff "Verschuldung" bezieht sich auf eine Situation, in der eine Person sich gegenüber einer Privatperson oder einer Einrichtung verschuldet und diese Schuld zurückzahlen muss. Wir untersuchen zunächst die Hauptursachen für Überschuldung, dann beleuchten wir den Zusammenhang zwischen Armut und Überschuldung. Zum Schluss stellen wir verschiedene Instrumente zur Bekämpfung von Überschuldung vor und geben Empfehlungen zu diesem Thema.

1. Überschuldung und ihre Ursachen

Es gibt verschiedene Ursachen für Überschuldungssituationen. Oftmals sind sie externer Natur, und können gleichzeitig auftreten. Ein zu niedriges Einkommen gilt als Hauptursache für Überschuldung, da es bei den Ausgaben, die eine Person tätigt, zu einem Ungleichgewicht kommen kann. Lebensschicksale und klassische soziale Risiken, wie der Verlust des Arbeitsplatzes, Krankheit und Veränderungen in der Zusammensetzung des Haushalts und des Statuts, können ebenfalls bewirken, dass Menschen in eine Überschuldungssituation geraten. Hinzu kommt noch das Statut des Zusammenwohnenden, das im Falle von Hilfe und Solidarität ein Hindernis darstellt, obgleich diese den Menschen eigentlich ermöglichen sollten, die schwierige Lage zu überwinden.

Menschen in Armutssituation können überdies anfällig sein für die Schwierigkeiten, die mit der Verwaltung eines Budgets einhergehen. Hier gilt es jedoch hervorzuheben, dass es ohnehin unmöglich ist, ein Budget zu verwalten, wenn die Ressourcen vorne und hinten nicht ausreichen. *"Schulden gelten als ein persönliches Problem. Wenn man jedoch in Armut lebt und nicht genug Geld hat, um seine Rechnungen, seine Wohnung, das Krankenhaus, seine Lebensmittel zu bezahlen, dann ist das kein persönliches Problem. Es ist ein Problem der Gesellschaft."* Eine weitere mögliche Ursache für Überschuldung ist die Vererbung von Schulden - und das Fehlen zugänglicher Informationen über Nachlassverfahren.

Andererseits können problematische Inkassopraktiken, sei es in Bezug auf Energie, Wasser, Bankdienstleistungen oder Steuern, dazu führen, dass Haushalte vor der Wahl stehen, entweder auf den Zugang zu diesen Dienstleistungen zu verzichten oder sich für andere Ausgabenposten zu verschulden. In der Tat können oft unrealistische Rückzahlungspläne über einen zu kurzen Zeitraum Menschen mit niedrigem Einkommen vor Schwierigkeiten stellen. Menschen in Armut können auch anfälliger für Schulden sein, die durch irreführende Geschäftspraktiken im Internet verursacht werden, bei denen Angebote oft die Möglichkeit einer späteren Rückzahlung beinhalten.

Eine weitere Ursache oder ein erschwerender Faktor in solchen Situationen ist die Unwirksamkeit bestimmter Rechte und damit der fehlende Zugang zu Hilfsangeboten, insbesondere zur Überschuldungsberatung.

2. Überschuldung und Armut

Auch wenn Überschuldung und Armut nicht in einen Topf geworfen werden dürfen, gilt die Feststellung, dass sich das Profil der Personen, die die Schuldnerberatungsstellen in Anspruch nehmen, stark mit dem Profil der von Armut betroffenen Personen überschneidet.

Im Gegensatz zu wohlhabenderen Bevölkerungsgruppen, die sich in der Regel über Kredite verschulden, kann es sein, dass sich manchmal in Armut lebende Menschen verschulden, um ihre Grundbedürfnisse (wie Gesundheit, Bildung, Wohnen, Energie und Telekommunikation) zu decken. In diesem Fall handelt es sich um Lebens- und Überlebensschulden. *"Viele verschuldete Menschen verzichten auf einen Arztbesuch, damit sie ihre Rechnungen bezahlen können.* Darüber hinaus hat die Verschuldung erhebliche psychologische Auswirkungen auf Menschen in Armut, für die der chronische Geldmangel einen ständigen Zustand von Stress und Sorge bedeutet.

3. Der Kampf gegen Überschuldung

Der Kampf gegen die Überschuldung beginnt mit der Prävention, wodurch verhindert werden soll, dass Personen und Haushalte in diese Spirale geraten. Die Erhöhung des Einkommens, die Stärkung der sozialen Rechte (mehr Sozialwohnungen, kostenlose Schulbildung, bessere Gesundheitsversorgung usw.) und eine bessere Preiskontrolle erhalten daher bei der Bekämpfung der Überschuldung Priorität. *"Würden die Menschen über die Mittel verfügen, die sie brauchen, dann müssten sie sich vielleicht nicht verschulden, um ihre Kinder zu ernähren (...). Es gibt Menschen, die keine andere Möglichkeit haben, und für sie ist es lebenswichtig."*

Personen, die mit Schuldenproblemen zu kämpfen haben, stehen verschiedene Instrumente zur Verfügung, die helfen sollen, das finanzielle Gleichgewicht wiederherzustellen. Je nach Problemlage und Schwere der Situation können sie sich an verschiedene Fachleute wenden. Dazu gehören Telefonberatungsstellen oder Budgetberatungs- und -verwaltungshilfen. Es gibt aber auch die gütliche Schuldenvermittlung, die ein freiwilliges, außergerichtliches Verfahren ist, das mit Hilfe eines Schuldnerberaters die Rückzahlung der Schulden anstrebt. Die Beratung ist kostenlos, wenn sie von zu diesem Zweck anerkannten Diensten durchgeführt wird. Es gibt ferner die kollektive Schuldenregelung, bei der es sich um ein gerichtliches Verfahren handelt, in dem unter bestimmten Bedingungen ein Schuldentilgungsplan für die Schulden einer Person aufgestellt wird. Sie wird von einem gerichtlichen Schuldnerberater durchgeführt, der von einem Richter des Arbeitsgerichts ernannt wird. Ein wesentlicher Aspekt, der im Rahmen dieses Verfahrens behandelt werden muss, ist das Vermögen des Schuldners. Einer der Grundsätze in der kollektiven Schuldenregelung lautet, den Antragsteller in die Situation zu bringen, seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen und gleichzeitig ein menschenwürdiges Leben zu führen. Aus diesem Grund wird ein Mindestvermögensbetrag festgelegt, der den Betrag, auf den eine Lohnpfändung verhängt werden kann, nicht unterschreiten darf. Die gesetzlich festgelegten Mindestbeträge reichen jedoch immer noch nicht aus, um ein menschenwürdiges Leben zu führen. Eine Vereinigung, in der von Armut betroffene Menschen zusammenkommen, erwähnt, es gebe *"zu viele Berichte von Menschen, die nicht wissen, wie es um ihre Schuldenverwaltung bestellt ist. Man wird als unfähig angesehen"*.

Im Ausland gibt es andere Initiativen, wie z.B. in Frankreich, wo es ein Verfahren gibt, wonach einer überschuldeten Person Schulden erlassen werden, wenn ihre finanzielle Situation keine Maßnahmen zur Behandlung der Überschuldung zulässt, wodurch die Veräußerung ihres Vermögens verhindert wird. Ganz allgemein haben die Konzertierungsteilnehmer auf die Notwendigkeit hingewiesen, Lösungen für Schuldner zu finden, wenn diese nicht in der Lage sind, ihre Schulden zurückzuzahlen und es für sie keinerlei Ausweg zu geben scheint.

4. Empfehlungen

Die Dienststelle zur Armutsbekämpfung spricht die folgenden Empfehlungen aus.

- Vermeidung der Entstehung von Schulden und Förderung eines präventiven Ansatzes.
 - Anhebung der Mindesteinkommen (Mindestlohn, Ersatzeinkommen und Sozialleistungen) zumindest auf das Niveau der Armutsgefährdungsschwelle, als wichtiges Element in der Vermeidung von Schuldenproblemen.
 - Verfolgung eines präventiven Ansatzes mit leicht zugänglichen Informationen, einschließlich einer Telefon-Hotline und Schalterdiensten, und Ausbau des Angebots an finanzieller Unterstützung. Einrichtung eines telefonischen Beratungsdienstes bei Verschuldung in der Region Flandern nach dem Vorbild der Kredit- und Schuldenbeobachtungsstelle und des Unterstützungszentrums für Schuldenvermittlungsdienste.
- Vermeidung der Vererbung von Schulden
 - Informationen finanziell zugänglich und verständlich machen.
 - Automatische Bereitstellung dieser Informationen beim Versand der Sterbeurkunde an Personen, die als Erben in Frage kommen.
 - Reform des Verfahrens zur Annahme einer Erbschaft, so dass die ausdrückliche Zustimmung verbindlich wird, ebenso wie die Ablehnung oder die Annahme unter Vorbehalt der Inventarerrichtung.
 - Erhöhung des Betrags, der es dem Notar ermöglicht, bei einer Erbschaftsausschlagung kostenlos tätig zu werden (derzeit 6.093,20 Euro), um den Schutz auf die Schwächsten auszudehnen.
 - Ausweitung der Möglichkeit der kostenlosen Notartätigkeit auf die Annahme unter Vorbehalt der Inventarerrichtung und deren Anwendung zu gleichen Bedingungen.
 - Ermöglichen, dass persönliche Erinnerungstücke ohne wirtschaftlichen Wert im Falle einer Ablehnung des Erbes beansprucht werden können.
 - Reform der Erbschaftssteuer, indem der steuerfreie Betrag und die Steuersätze für große Erbschaften erhöht werden (Empfehlung des Zweijahresberichts "Solidarität und Armut").
- Stärkere Schuldenerleichterung in anerkannten Schuldnerberatungsdiensten.
 - Förderung von niedrigschwelligen Initiativen durch gezielte Kommunikation und Informationen über das bestehende Angebot an Budgetberatung und -planung in niedrigschwelligen Treffpunkten (z. B. in Viertelhäusern).
 - Investitionen im Bereich Schuldenhilfe durch anerkannte Schuldenvermittlungsdienste, um deren Zugänglichkeit zu verbessern, den Mitarbeitern mehr Zeit für Einzelgespräche zu geben und die bestehenden Wartelisten abzubauen.

- Harmonisierung der Datenerhebung bei den anerkannten Schuldenvermittlungsdiensten in den drei Regionen.
- Ausbau der bestehenden gütlichen Schuldenvermittlung und deren Effektivität.
 - Einrichtung eines Rechtsschutzes gegen gerichtliche Beitreibung im Falle der Einleitung einer Schuldnerberatung.
 - Der Schuldnerberater soll die Möglichkeit haben, das Gericht anzurufen, wenn ein Gläubiger einen angemessenen Rückzahlungsvorschlag ablehnt und das Gericht eine Rückzahlungsvereinbarung verbindlich machen kann.
- Anpassung des Systems der kollektiven Schuldenregelung.
 - Schaffung eines besseren Rechtsrahmens für die Festlegung der Existenzsicherungszulage, die das Recht auf ein menschenwürdiges Leben während des Verfahrens effektiv garantiert.
 - Einführung eines verbindlichen und an Sanktionen geknüpften Ethikkodex für die verschiedenen Verfahrensbeteiligten.
 - Lokale Unterstützung, möglicherweise durch eine Vertrauensperson, bei Kommunikationsproblemen oder Konflikten mit dem zugewiesenen Schuldnerberater anbieten und bei solchen Problemen den Zugang des Schuldners zum Arbeitsgericht erleichtern.
 - Verbesserung des Zugangs zu Arbeitsgerichten, ohne Entstehung von Kosten.
 - Sicherstellung einer stärkeren Beteiligung des Schuldners an der Erstellung seines Zahlungsplans und Sicherstellung einer Weiterverfolgung.
 - Mehr Investitionen in die Ausbildung von Schuldnerberatern, insbesondere im Hinblick auf die Kommunikation mit verschuldeten Personen.
- Begrenzung der Kosten für Inkassoverfahren.
 - Den systematischen und schnellen Einsatz von Zwangsmaßnahmen bei der Beitreibung vermeiden, selbst wenn rechtliche Instrumente dafür zur Verfügung stehen. Sektoren, die wesentliche Dienstleistungen erbringen - wie Krankenhäuser, Banken und Energieversorger - sollten gerichtliche Beitreibungen und Verfahren mit schnell steigenden Kosten vermeiden.
 - Verbesserung der Zentraldatei für Pfändungsbescheide, zwecks Verbesserung ihrer satzungsgemäßen Zielvorgaben, sodass u.a. unnötig wiederholte Pfändungen gegen denselben Schuldner vermieden werden.
 - Personen, die aufgrund eines vorübergehenden oder strukturellen Einkommensmangels nicht in der Lage sind, ihre Schulden innerhalb eines realistischen Zeitraums zurückzuzahlen, Rechtsschutz gegen wiederholte Eintreibungen, Pfändungen und die Anhäufung von Kosten bieten.
 - Organisation der Inkassoverfahren seitens staatlicher Behörden - die als Gläubiger eine wichtige Vorbildfunktion hat -, so, dass sie nicht zu schnell zu gerichtlichen Beitreibungen übergehen oder andere Praktiken anwenden, die die Kosten in die Höhe treiben. Ein maßgeschneiderter Rückzahlungsplan sollte ein Recht für jeden sein, der gegenüber der öffentlichen Hand verschuldet ist.
 - Verlängerung der Rechnungszahlungsfristen auf einen Monat, bevor Mahnungen verschickt und Verzugsgebühren berechnet werden.
 - Korrekte Zustellung von Postsendungen, so dass Rechnungen und Einschreibebriefe den Empfänger zuverlässig und rechtzeitig erreichen.
 - Vermeidung der Anhäufung von Schulden durch Früherkennung der ersten Anzeichen finanzieller Schwierigkeiten und Schaffung eines rechtlichen Kooperationsrahmens für alle Beteiligten.

Kapitel V - Die finanziellen Auswirkungen der Digitalisierung von Dienstleistungen und Geld



Die Digitalisierung unserer Gesellschaft, sowohl im öffentlichen Dienst als auch im privaten Sektor, schreitet in Belgien wie anderswo schnell voran. Diese digitale Entwicklung verändert die Organisation und Funktionsweise unserer Gesellschaft auf allen Ebenen und tiefgreifend. Sie hat auch Auswirkungen auf den Zugang zu wesentlichen Dienstleistungen und Rechten für Menschen, die nicht in der Lage sind, mit dem auferlegten Tempo Schritt zu halten. Besonders für diese geht die Digitalisierung einher mit einer großen Anzahl finanzieller Herausforderungen.

1. Voranschreitende Digitalisierung

Die COVID-19-Krise hat die Digitalisierung der Gesellschaft verstärkt und beschleunigt. Die bereits vor der Gesundheitskrise bestehende digitale Kluft hat sich infolge der ergriffenen Maßnahmen seitens der Behörde weiter verschärft: massiver Einsatz von Arbeiten im Homeoffice, Fernunterricht, digitale Hilfsmittel für Pflege und Dienstleistungen, elektronische Zahlungen usw. Während des Lockdowns waren Menschen, die zu Hause keinen Internetzugang hatten, stärker von mangelnder Kontinuität bestimmter öffentlicher Dienstleistungen betroffen. Seit dem Ende der Pandemie ist in Sachen Zugang zu Rechten eine Rückkehr zur Situation vor Corona nicht zu verzeichnen: Viele Verfahren sind nur noch online zugänglich, und zahlreiche Schalter sind unbesetzt geblieben.

Die Ambitionen hinsichtlich einer Beschleunigung der Digitalisierung unserer Gesellschaft sind auf allen Machtebenen erkennbar. Auch in Belgien haben die unterschiedlichen Regierungsebenen in den letzten Jahren verschiedene digitale Strategien oder Pläne umgesetzt, wie etwa die Verabschiedung einer Verordnung mit dem Titel "Digitales Brüssel" durch die Region Brüssel-Hauptstadt, deren Ziel die Digitalisierung der öffentlichen Dienstleistungen ist. Wir können davon ausgehen, dass sich zu den Zielen einer Digitalisierung von Dienstleistungen auch der Wunsch nach Kostensenkung gesellt, insbesondere durch Personalabbau und die Auslagerung eines Teils der Arbeit an den Nutzer oder Kunden. Die Frage ist, wie groß diese Einsparungen tatsächlich sind, denn es entstehen ebenfalls neue Strukturen, die jene Menschen unterstützen, die Schwierigkeiten beim Zugang zu digitalen Dienstleistungen haben.

Die von Armut betroffenen Konzertierungsteilnehmer räumen ein, dass Digitalisierung auch verschiedene Vorteile und positive finanzielle Auswirkungen hat, wie z. B. eine bessere Automatisierung von Ansprüchen sowie gewisse Einsparungen.

Doch die Annahme, dass die Digitalisierung unausweichlich ist, bildet häufig den Ausgangspunkt vieler politischer Überlegungen, Debatten und Entscheidungen. Aber muss wirklich alles digitalisiert werden? Wenn auch die Entwicklung digitaler Technologien für Menschen, deren administrative

Situation unkompliziert ist oder die über ausreichende digitale Fähigkeiten und Tools verfügen, ein echter Fortschritt sein kann, so gilt dies nicht für alle Bürger, unabhängig davon, ob sie in einer prekären Lage sind oder nicht.

2. Die Kosten der Digitalisierung für Menschen in Armut

Die Digitalisierung der Gesellschaft bringt für Haushalte gewisse Kosten mit sich. Doch neben den Kosten der eigentlichen Digitalisierung sind es die Kosten der digitalen Ungleichheit, die für von Armut betroffene Menschen schwer wiegen. Verschiedene Aspekte der Digitalisierung verursachen gewisse Kosten für von Armut betroffene Haushalte, insbesondere für diejenigen, die Opfer der digitalen Kluft sind.

Erstens stellt der Kauf von Computerhardware sowie der Internetanschluss für Menschen in Armut einen erheblichen Kostenfaktor dar. Darüber hinaus nehmen die Anforderungen (anspruchsvollere Anwendungen, Videoanrufe...) immer weiter zu und erfordern immer schnellere Übertragungsraten, die günstige Abonnements in der Regel nicht bieten. Die Kluft wird also tendenziell immer größer, je weiter die Technologie fortschreitet. Mobile Breitbandverbindungen werden zunehmend gang und gäbe, gehen aber meistens mit der Nutzung eines teureren Tablets oder Smartphones einher. Andererseits ist das Vorhandensein eines Computers mit Internetanschluss in einem Haushalt noch keine Garantie für den digitalen Zugang. Tatsächlich stoßen viele von Armut betroffene Menschen auf Probleme in Sachen Hardwarequalität, Geräteleistung, verfügbarer Speicherplatz oder kompatibler Software.

Darüber hinaus verzichten eine Reihe von Menschen aufgrund mangelnder digitaler Kompetenzen - sei es in Bezug auf die Sprache, der verwendete Fachjargon oder das digitale Tool an sich - auf die Nutzung des Internets. Der Anteil der Belgier (im Alter von 16 bis 74 Jahren), die zumindest über grundlegende digitale Kompetenzen verfügen, ist von 54 % im Jahr 2021 auf 59 % im Jahr 2023 gestiegen. Dies ist zwar eine positive Entwicklung, bedeutet aber dennoch, dass 41 % der Belgier immer noch nicht über die grundlegenden Kompetenzen verfügen, und dies ist ein sehr großer Bevölkerungsanteil. Zwar wird der Begriff 'Illelektronismus' manchmal in Bezug auf Menschen verwendet, die sich aufgrund mangelnder Kompetenzen in einer digitalen Kluft befinden, doch spiegelt dieser Begriff nicht die Realität wider. Im Rahmen der Konzertierung wurde argumentiert, dass die Gesellschaft nicht unterteilt werden kann in Menschen, die auf den digitalen Zug aufgesprungen sind, und solche, die nichts davon verstehen: Jeder Mensch kann irgendwann und in unterschiedlichem Maße mit der Komplexität einer Technologie, eines Programms oder eines Tools konfrontiert werden. Den Konzertierungsteilnehmenden zufolge ist es illusorisch zu glauben, dass die Schulung des Menschen im Umgang mit digitalen Tools eines Tages die rasante Entwicklung der digitalen Technologien, die immer komplizierter zu verstehen und zu handhaben sind, einzuholen vermag.

Darüber hinaus führen die Kosten für nicht-digitale Alternativen zu einer zusätzlichen Ungleichheit zwischen Menschen mit und ohne Internetanschluss. Tatsächlich gibt es Preisunterschiede zwischen Online- und Barzahlungen in öffentlichen Verkehrsmitteln und diversen Geschäften, bei Telekommunikationsangeboten, Eintrittskarten für kulturelle Aktivitäten usw. Problematischer aus Sicht der Gleichheit zwischen den Bürgern ist, dass diese Preisunterschiede manchmal auch Vorgänge oder die Beschaffung von Dokumenten bei der Gemeinde betreffen.

Darüber hinaus erschwert die Digitalisierung von Dienstleistungen das Haushalten bei Menschen, die von Armut betroffen sind, Opfer der digitalen Kluft sind oder ihr Budget weiterhin auf Papier verwalten möchten. Denn sie haben keinen klaren Überblick mehr über ihr Budget, ihre Bankkonten, ihren Kontostand und ihre zu zahlenden Rechnungen, wenn diese beispielsweise in einem Online-Kundenbereich eingehen.

Schließlich bestätigen die Konzertierungsteilnehmenden in Ermangelung eines Ansprechpartners und aufgrund von geringerer digitaler Kompetenz die erhöhte Anfälligkeit für Betrügereien und Phishing-Versuche.

3. Die Digitalisierung von Geld und Bankdienstleistungen

Der Banken- und Finanzsektor ist heute zweifellos einer der am stärksten digitalisierten Sektoren. Darüber hinaus steuert unsere Gesellschaft unweigerlich auf eine immer eingeschränktere Verwendung von Banknoten und Münzen zu. Einige Aspekte dieser Entwicklungen bringen zahlreiche Vorteile mit sich, auch für armutsbetroffene Menschen, sofern sie Zugang zu diesen digitalen Anwendungen haben. Allerdings kann diese Digitalisierung der Bankdienstleistungen und der Zahlungsmittel umgekehrt das Leben Bürger erheblich erschweren, insbesondere im Falle von Personen, die von der digitalen Welt abgekoppelt sind und denen es schwerfällt, ihre Rechnungen zu bezahlen oder Zugang zu bestimmten Dienstleistungen zu erhalten.

Im Bereich der finanziellen Ausgrenzung gibt es verschiedene Arten von Ungleichheiten. Sie betreffen den Zugang zu einem Bankkonto und Online-Banking, die Nutzung dieser Dienste sowie die Bankgebühren. Wir stellen fest, dass sich der Trend zur Schließung von Bankfilialen und das Ende der Bedienung durch Bankangestellte fortsetzt: Es wird immer schwieriger, einen Termin zu bekommen oder ein Telefonat mit einem Bankfachmann zu führen, bei diversen Bankverrichtungen beraten zu werden usw. Die Konzertierungsteilnehmenden erinnern daran, wie wichtig die Existenz von Bankfilialen und menschlicher Betreuung für all jene Menschen ist, die über unzureichende digitale Kompetenzen verfügen.

Parallel zur Digitalisierung der Zahlungsmittel ist zu beobachten, dass es immer schwieriger wird, mit Bargeld zu bezahlen, was eine Bedrohung für den Zugang zu bestimmten Grundrechten darstellen kann, insbesondere für prekarierte Gruppen. Doch wie eine der Vereinigungen, in der *Menschen in Armut* zusammenkommen, in Erinnerung rief, *"sollten die Menschen frei und ohne Strafen wählen können. Sie sollten nicht benachteiligt werden, weil sie sich dafür entscheiden, ihre Bankgeschäfte nicht digital abzuwickeln"*. Es existieren aktuell drei Feststellungen und Trends, die diese Freiheit bei der Wahl der Zahlungsmittel einschränken: die zunehmende Schwierigkeit, an Bargeld zu gelangen - insbesondere aufgrund der Schließung von Geldautomaten und Filialen -, die Aushöhlung des Rechts auf Barzahlung - da immer mehr Einzelhändler Barzahlungen ablehnen- und die Präferenz der Politiker für elektronische Zahlungsmittel - obwohl der Zahlungssektor derzeit hauptsächlich mit Fokus auf die Privatwirtschaft organisiert ist.

4. Niemanden zurücklassen

Angesichts der zunehmenden Digitalisierung unserer Gesellschaft bringen die verschiedenen

Regierungen und Machtebenen ihren Willen zum Ausdruck, *"die Menschen und ihre Rechte in den Mittelpunkt der digitalen Transformation zu stellen"*, wie es in der "Erklärung zu den europäischen digitalen Rechten und Grundsätzen" heißt. Aber was wird aus diesen Prinzipien für diejenigen Menschen, die nicht in der Lage sein werden, mit dem Tempo der Digitalisierung Schritt zu halten? Europas Schätzungen zufolge sollten bis 2030 mindestens 80 Prozent der Bevölkerung über digitale Grundkenntnisse verfügen, doch die diversen Pläne und Erklärungen geben keine Gewähr dafür, dass dabei die Rechte von Menschen, die außen vor bleiben, geschützt bleiben. Auf nationaler Ebene kommt von zahlreichen Akteuren und Verbänden Kritik in Bezug auf die Brüsseler Verordnung "Digitales Brüssel". Es werden immer mehr Stimmen laut, die daran erinnern, dass die Digitalisierung im Kontakt zwischen Bürger und Verwaltung, beim Zugang zu Rechten und bei der Teilhabe an der Gesellschaft nur eine von mehreren Optionen darstellen darf. Eine Person darf nicht in die soziale Ausgrenzung gedrängt werden, nur weil sie Schwierigkeiten mit der digitalen Welt hat.

Aus diesem Grund schließen sich der Dienst zur Armutsbekämpfung und die Teilnehmer der Konzertierung den zahlreichen Stimmen an, die betonen, wie wichtig es ist, dass öffentliche Dienstleistungen für alle Bürger zugänglich bleiben. Konkrete Maßnahmen sind erforderlich, wenn verhindert werden soll, dass die schwächsten Menschen am Rand der digitalen Autobahn auf der Strecke bleiben und ihnen bestimmte Rechte vorenthalten werden.

5. Empfehlungen

Der Dienst zur Bekämpfung von Armut spricht folgende Empfehlungen aus.

- Den digitalen Zugang zu öffentlichen Dienstleistungen als eine der Möglichkeiten betrachten, mit den Behörden oder Diensten in Kontakt zu treten, unter Wahrung aller anderen Zugangsformen als vollwertige Kontaktmöglichkeiten.
 - Hinsichtlich des Kontakts mit den Bürgern sollte eine diversifizierte und aufeinander abgestimmte Politik verfolgt werden. Die verschiedenen Möglichkeiten des Zugangs/Kontakts zu den Basisdienstleistungen sollten neben den neuen digitalen Möglichkeiten aufrechterhalten und ausgebaut werden.
 - Präsenz physischer Anlaufstellen mit ausreichend langen Öffnungszeiten, einfacher telefonischer Erreichbarkeit und Beratungsangeboten, sowie die Möglichkeit, sich schriftlich an die Behörden wenden zu können.
 - Vor der Umsetzung einer Maßnahme zur Digitalisierung von Dienstleistungen sollte eine Folgenabschätzung hinsichtlich der Erreichung des Zielpublikums stattfinden. Maßnahmen vorsehen zwecks Erhalt und Ausbau anderer Kontaktmöglichkeiten. Hierbei die Komplementarität der Zugangsmöglichkeiten und maximale Erreichung jedes Bürgers anstreben.
 - Private Akteure (wie Energieversorger) anregen, neben den digitalen Kontaktwegen auch physische Kontaktmöglichkeiten sowie Telefon und Briefverkehr aufrechtzuerhalten.
 - Garantierte Gleichbehandlung von Bürgern, die bei ihren Kontakten mit öffentlichen Diensten digitale Kanäle verwenden, und jenen Bürgern, die andere Kanäle nutzen (gleiche Qualität der Dienstleistungen, Kosten der Verfahren und Bearbeitungszeiten).
 - Tarifiermäßigungen oder Rabatte, z. B. im öffentlichen Nahverkehr, nicht an die digitale Nutzung dieser Dienste koppeln, sondern auch über lokale Netzwerke verfügbar machen und, soweit möglich, eine automatische Gewährung vorsehen.

- Stärkung des Rechts auf Zugang zum Internet.
 - Stärkung des formaljuristischen Charakters des Internetzugangs durch Ausdehnung von Artikel 23 der Verfassung auf dieses Recht.
 - Erweiterung der Zielgruppe des Sozialtarifs für Telefon und Internet auf alle Personen, die Anspruch auf eine erhöhte Beteiligung haben, und weitestgehend automatische Zuerkennung dieses Tarifs auf der Grundlage der Daten der Zentralen Datenbank für Soziale Sicherheit. Zu diesem Zweck eine gerechte Bedürftigkeitsprüfung entwickeln (siehe Kapitel III).
 - Strukturelle Haushaltsgelder bereitstellen, um von Armut betroffene Menschen dauerhaft mit einer qualitativ ausreichenden IT-Ausstattung auszurüsten und die digitale Inklusion zu gewährleisten. Niedrigschwellige Schulungen zur Verbesserung ihrer digitalen Kompetenzen, mit besonderem Augenmerk auf die sichere Nutzung des Internets und Menschen, die geringfügig oder gar nicht alphabetisiert sind.
- Verbesserung des Zugangs zu Bank- und Finanzdienstleistungen.
 - Die Annahme von Bargeld in Geschäften sowie bei privaten und öffentlichen Dienstleistungsanbietern effektiv durchsetzen und die Umsetzung dieser Verpflichtung überwachen.
 - Eine ausreichende Abdeckung mit Geldautomaten garantieren, damit jeder kostenlosen Zugang zu Bargeld hat.
 - Gewährleistung des Zugangs zu Bankdienstleistungen für alle, insbesondere durch einen allgemeinen Zugang zu grundlegenden Bankdienstleistungen und die Überwachung der ordnungsgemäßen Umsetzung des Gesetzes, das das Recht auf grundlegende Bankdienstleistungen durch die Banken vorschreibt.
 - Erhöhung der Anzahl der Transaktionen, die ohne zusätzliche Gebühren durchgeführt werden können, sowohl im Rahmen des Basisbankdienstes als auch des universellen Bankdienstes.
 - Keine Unterscheidung der Gebühren für digitale und nicht-digitale Bankdienstleistungen, um die Gleichbehandlung von Nutzern digitaler Bankdienstleistungen und Nutzern nicht-digitaler Bankdienstleistungen zu gewährleisten.
 - Ein Projekt zum Thema digitaler Euro entwickeln, bei dem anonyme Karten für digitale Transaktionen verwendet werden können. Einen Armutstest unter Einbeziehung der verschiedenen Akteure vorsehen.

Kapitel VI – Effektiver Zugang zu Rechten

In diesem Kapitel befassen wir uns mit der Frage des effektiven Zugangs zu Rechten in Bezug auf die finanzielle Unterstützung von Haushalten.

Unsere Gesellschaft bietet eine Reihe von Unterstützungssystemen und -formen für Menschen in problematischen Einkommenssituationen. Dazu zählen das System der sozialen Sicherheit (mit einkommensersetzenden Leistungen bei Arbeitslosigkeit, Erwerbsunfähigkeit wegen Invalidität...), das Sozialhilfesystem (Existenzminimum, Einkommensgarantie für Senioren, einkommensersetzende Beihilfe für Menschen mit Beeinträchtigungen...) und einige andere Unterstützungsformen für Personen mit einem bestimmten Status oder Einkommensniveau (sozialer Energietarif, Mietzuschuss für diejenigen, die seit mehreren Jahren auf der Warteliste für eine Sozialwohnung stehen...). Aber nicht jeder, der Anspruch auf solche Leistungen oder Unterstützung hat, kann diese auch tatsächlich in Anspruch nehmen. Diese Situationen werden gewöhnlich als "Nichtinanspruchnahme von Rechten" bezeichnet.

Als erstes schildern wir die Debatte über diesen Begriff und weisen auf verschiedene Gründe für die Nichtinanspruchnahme einer bestimmten finanziellen Unterstützung hin. Wir kommen dann zu der Feststellung, dass die vorliegenden Hinweise andeuten, dass es sich hierbei um ein sehr weitreichendes Problem handelt. Anschließend gehen wir auf einige Ansätze zur möglichen Bekämpfung von Nichtzugang zu und -inanspruchnahme von Rechten ein, damit die Menschen tatsächlich den Anspruch auf finanzielle Unterstützung geltend machen können.

1. Das Problem der Urwirksamkeit von Rechten: Nichtzugang zu und Nichtinanspruchnahme von Rechten

Basierend auf verschiedenen Arbeiten und Veröffentlichungen des Dienstes zur Armutsbekämpfung und anderer Akteure sowie auf den Konzertierungen im Rahmen dieses Berichts, untersuchen wir mögliche Gründe für den Nichtzugang zu Rechten und deren Nichtinanspruchnahme. Diese Gründe können sowohl auf der Ebene der Gesetzgebung selbst, auf der Ebene der Organisationen und Dienste, die diese umsetzen, als auch bei den betroffenen Bürgern liegen. Der Begriff "Nichtinanspruchnahme" - und damit eigentlich der englische Begriff "non-take-up" – verweist auf Gründe auf individueller Ebene. Der Begriff "Nichtzugang" wiederum legt Nachdruck auf die Ebene der Gesetzgebung und der ausführenden Dienste. Die im Rahmen des Zweijahresberichts für den Dienst zur Bekämpfung von Armut an der Konzertierung Teilnehmenden haben erneut bekräftigt, dass *"es nicht die Schuld der Rechteinhaber ist, wenn sie ihre Rechte nicht nutzen. Oft wird mit dem Finger auf diejenigen gezeigt, die ihre Rechte nicht wahrgenommen haben"*. In der Tat liegen die Gründe oft nicht bei den Rechteinhabern selbst, sondern in erster Linie bei den Vorschriften und deren Anwendung, so dass der Begriff "Nichtinanspruchnahme" das Problem nicht richtig wiedergibt.

Dennoch müssen wir uns darüber im Klaren sein, dass auf internationaler Ebene der Begriff "non-take-up" überwiegt, und wir werden ihn daher - um seiner Erkennbarkeit willen - trotzdem regelmäßig verwenden.

Somit ist die Gesetzgebung an sich oft bereits eine Ursache für die Unwirksamkeit von Rechten, weil sie komplex ist, an Bedingungen geknüpft ist und keinen oder nur schwer Zugang zu Rechtsmitteln bietet... Es besteht ein enger Zusammenhang zwischen der Komplexität der Gesetze und der Konditionalität von Rechten. In den letzten Jahren hat der Dienst zur Bekämpfung von Armut in seinen zweijährlichen Berichten eine stärkere Konditionalität der Rechte festgestellt (siehe Kapitel III). Letzter Ausweg beim Zugang zu Rechten ist die Möglichkeit, eine Entscheidung anzufechten und Rechte vor einem Gericht oder einer anderen Berufungsinstanz einzufordern. Aber wie wir wissen, ist auch der Zugang zur Justiz für prekäre Gruppen keineswegs selbstverständlich und mit mehreren Hindernissen verbunden.

Viele Hindernisse beim Zugang zu Rechten betreffen die Angebotsseite aufgrund von komplexen Verfahren, administrativen Hindernissen und langen Antragsfristen. Gleichzeitig wurde im Laufe der Konzertierung auf die Tatsache hingewiesen, dass viele öffentliche Dienste mit Kürzungen und Personalmangel konfrontiert sind, was die Qualität der Dienstleistungen - und den Zugang zu den Rechten - stark beeinträchtigt. Auch hier ist auf eine rasant zunehmende Digitalisierung der Dienstleistungen hinzuweisen. Diese Digitalisierung - und ihre enorme Beschleunigung der letzten Jahren - ist besonders problematisch und stellt für die kommenden Jahre in Hinblick auf die Verwirklichung von Bürgerrechten eine echte Herausforderung dar. Aus diesem Grund wird sie in mehreren Kapiteln dieses Berichts behandelt.

In den Diskussionen über die Nichtinanspruchnahme von Rechten wird sehr oft auf Kenntnis- und Informationsmangel bezüglich der möglichen Rechte und Vorteile hingewiesen. Dies ist ein wichtiger Grund, aber sicherlich nicht der einzige. Oft sind leicht verständliche Informationen nicht dann verfügbar, wenn die Menschen sie brauchen. Man bedenkt oft nicht, dass für manche Betroffenen die Situation so prekär ist – und dies über einen längeren Zeitraum –, dass sie das Gefühl haben, kein Rechtssubjekt zu sein und keinerlei Rechte zu haben. Hinzu kommen die schwierigen Lebensbedingungen, der Überlebensstress: *"Manche Menschen leben auf der Straße, andere in einer unsicheren Wohnsituation. Sie müssen Prioritäten setzen und Tag für Tag schauen, was für sie in diesem Moment machbar ist"*. Manchmal besteht auch die Angst vor den negativen Auswirkungen eines Unterstützungsantrags oder vor der Stigmatisierung, als "arm" oder "Schmarotzer" zu gelten.

2. Anhaltspunkte für die Nichtinanspruchnahme von Rechten

In Belgien verfügen wir über relativ wenige Zahlen zu diesem Phänomen, im Gegensatz zu Ländern mit einer größeren Tradition in diesem Bereich wie Frankreich und dem Vereinigten Königreich. Allerdings steht uns dank der in den letzten Jahren gestiegenen Aufmerksamkeit zunehmend Material zur Verfügung, das Hinweise auf das Problem liefert.

Zu beachten ist auch, dass die Nichtinanspruchnahme von Rechten viel umfangreicher ist als die unrechtmäßige Inanspruchnahme oder der Missbrauch, worauf in der politischen und gesellschaftlichen Debatte mehrfach hingewiesen worden ist. Darüber hinaus werden die Vorteile, von denen Menschen an der Spitze der sozialen Leiter profitieren (z. B. Matthäus-Effekte,

Maßnahmen, von denen wohlhabende Haushalte – die bereits viel haben – mehr profitieren als ärmere Haushalte), weitaus weniger hervorgehoben oder problematisiert.

Die Ergebnisse des TAKE-Forschungsprojekts bestätigen das besonders hohe Ausmaß der Nichtinanspruchnahme von Rechten: Die Nichtinanspruchnahme des garantierten Mindesteinkommens wird auf etwa 45 % geschätzt, die der Einkommensgarantie für Senioren auf etwa 50 %, die der erhöhten Kostenerstattung auf etwa 45 % im erwerbsfähigen Alter und 24 % bei den über 65-jährigen und die des Heizkostenzuschusses auf 78 % bis 94 % im erwerbsfähigen Alter und 67 % bis 88 % bei den über 65-jährigen.

Genauere Zahlen über das Ausmaß der Nichtinanspruchnahme von Rechten sind nicht leicht zu ermitteln, aber die o.g. Angaben zeigen deutlich, dass das Problem besonders groß ist. Dennoch zeigt das Ausmaß, in dem die bereitgestellte Unterstützung durch Rechteinhaber in Anspruch genommen wird, wie wirksam die Politik ist.

3. Wie kann man die Unwirksamkeit von Rechten bekämpfen?

Die Komplexität der Gesetzgebung und der vorgesehenen Verfahren ist sicherlich ein wichtiger Grund für den problematischen Zugang zu Rechten. Je komplexer eine Regelung ist, desto schwieriger ist es, das Recht zu automatisieren. Dasselbe gilt für die Konditionalität: Je mehr ein Recht an Bedingungen geknüpft ist, desto schwieriger ist der Zugang zu diesem Recht und die automatische Anwendung desselben. Es bleibt daher eine Priorität für den Gesetzgeber, die Vorschriften und Verfahren so weit wie möglich zu **vereinfachen**, ebenso wie die Schritte, die unternommen werden müssen, um ein Recht geltend zu machen.

Eine oft diskutierte Möglichkeit im Kampf gegen die Nichtinanspruchnahme von Rechten ist die **automatische Zuerkennung von Rechten**. Automatisch zuerkannte Rechte bieten viele Möglichkeiten, eine Nichtinanspruchnahme zu bekämpfen. Schließlich werden die Rechte von Amts wegen her von einer zuständigen Behörde oder Einrichtung erteilt, ohne dass der Berechtigte einen Antrag stellen muss. Der Weg dorthin ist jedoch nicht selbstverständlich, da die Regierung über Datenbanken verfügen muss, in denen die potenziellen Begünstigten des Rechts identifiziert werden können. Ein gutes Beispiel für die automatische Zuerkennung ist der soziale Energietarif.

Gleichzeitig ist große Vorsicht geboten hinsichtlich der Nutzung personenbezogener Daten zu anderen Zwecken als jenen, für die sie ursprünglich von einer Einrichtung gespeichert wurden. Es gilt auf mögliche Systemfehler zu achten und einen allzu starren, auf Algorithmen basierenden Ansatz zu verhindern. Da Datenbanken gewisse Grenzen haben und Fehler möglich sind, kann es vorkommen, dass Personen, die für Rechte in Frage kommen, ausgeschlossen werden. Dies ist auch in der so genannten „Toeslagen-Affäre“ in den Niederlanden schmerzlich deutlich geworden. Die Konzertierungsteilnehmenden betonen, wie wichtig die automatische Zuerkennung von Ansprüchen ist, dass aber gleichzeitig nicht-automatische Verfahren beibehalten werden müssen und genügend Möglichkeiten für menschliche Kontakte, Schalterdienste und Beratung bestehen bleiben.

Im Rahmen der Konzertierungen wurde die Forderung erhoben, ausdrücklich den **Ausbau der Schalterdienste, der persönlichen Beratung und der Beschwerdemöglichkeiten** aufzunehmen. Denn der Abbau von Schalterdiensten hat große Auswirkungen auf die Organisationen des Terrains, und die

Verantwortung für die Dienstleistungserbringung - und somit die Verwirklichung von Rechten - droht auf sie abgewälzt zu werden.

Ein weiterer wichtiger Ansatz in der Bekämpfung der Nichtinanspruchnahme besteht darin, dass Dienste oder Einrichtungen, die für die Zuerkennung eines Anspruchs zuständig sind, **proaktive Initiativen ergreifen und selbst auf potenziell Berechtigte zugehen**. Wie wichtig dies ist, wurde von einer Vereinigung, in der Armutsbetroffene zu Wort kommen, nachdrücklich betont: *"Die Zielgruppe, die erreicht werden muss, betrifft gerade diejenigen, die nicht einmal zu den Schaltern gehen, und es ist daher vorrangig, proaktive Initiativen zu ergreifen, um auf sie zuzugehen"*.

Oft nehmen die Menschen ihre Rechte nicht wahr, weil sie nicht über die nötigen Informationen verfügen. Daher ist es wichtig, dass sowohl die Behörden als auch die für die Zuerkennung von Rechten zuständigen Dienste und Einrichtungen **verständliche und niederschwellige Informationen** bereitstellen. In diesem Zusammenhang muss auf die Bedeutung des Mediums (in Papierform und/oder digital), das zur Bereitstellung der Informationen verwendet wird, sowie der Orte, an denen die Informationen verfügbar sind, hingewiesen werden. Wir stellen nämlich fest, dass digitale Medien und Kanäle viel häufiger genutzt werden. Diese Digitalisierung ist problematisch für den Zugang zu Rechten und Dienstleistungen angesichts der digitalen Kluft, mit der viele prekäre Gruppen konfrontiert sind (siehe Kapitel V).

Mehrfach wurde betont, wie wichtig die **Unterstützung seitens der verschiedenen Vereinigungen und Organisationen** bei der Umsetzung der Rechte ist. In mehreren Städten und Gemeinden gibt es Initiativen, bei denen Fachkräfte oder Ehrenamtliche, sei es in Vereinigungen oder auf der Straße, die Menschen je nach Inanspruchnahme ihrer Rechte weiter an Dienstleistungserbringer oder Einrichtungen verweisen. Gleichzeitig wird jedoch davor gewarnt, dass die Regierung ihre Aufgabe bei der Umsetzung von Rechten nicht vollständig an die Zivilgesellschaft abgeben darf. Die Fachkräfte vor Ort sind überlastet und leiden oft unter einer erheblichen Unterfinanzierung.

Zum Schluss ist es sehr wichtig, über **Zahlen zu verfügen**, um das Ausmaß der Nichtinanspruchnahme besser einschätzen und anschließend eine Politik zu ihrer Bekämpfung besser ausgestalten und umsetzen zu können. Die verschiedenen Behörden sollten die Mittel (Datenerhebung, Datenbanken) bereitstellen, um die notwendigen Daten zur Messung der Inanspruchnahme und Nichtinanspruchnahme zu erheben. Schließlich geht es um die Wirksamkeit der von ihnen durchgeführten Maßnahmen. Armutstests hinsichtlich neuer Maßnahmen können auch eine interessante Informationsbasis für die Daten und Indikatoren liefern, die für solche Untersuchungen zur (Nicht-)Inanspruchnahme benötigt werden. Neben der Erhebung quantitativer Daten ist es auch wichtig, weiterhin mehr qualitative Informationen von Menschen zu sammeln, die in Armut und Unsicherheit leben, um gemeinsam mit ihnen ein besseres Verständnis der Gründe für die Unwirksamkeit von Rechten zu erlangen und in Absprache mit ihnen konkrete politische Optionen zur Bekämpfung dieses Phänomens auszuarbeiten.

4. Aanbevelingen

Der Dienst zur Armutsbekämpfung formuliert folgende Empfehlungen.

- Auf jeder politischen Ebene - föderal, regional, kommunal und lokal - ist ein Plan für die wirksame Ausübung von Rechten auszuarbeiten, um die Nichtinanspruchnahme von und den Nichtzugang zu Rechten zu bekämpfen. Eine systematische Messung und Analyse der Inanspruchnahme und Nichtinanspruchnahme von Maßnahmen sollte vorgesehen und dieses Material den verschiedenen Akteuren der Armutsbekämpfung zwecks Austausch und Beratung zur Verfügung gestellt werden.
- Die verschiedenen Möglichkeiten der automatischen Zuerkennung von Rechten sollten in ihren verschiedenen Abstufungen so weit wie möglich Anwendung finden.
 - Systematische Vereinfachung der Rechtsvorschriften unter besonderer Berücksichtigung der Auswirkungen der Konditionalität von Rechten auf deren Umsetzung.
 - Weitestgehende Harmonisierung der Haushalts- und Einkommenskonzepte der verschiedenen Vorschriften.
 - Anregung proaktiver Initiativen der zuständigen Dienste und Einrichtungen, bei denen sie selbst auf potenzielle Leistungsempfänger zugehen, damit diese ihre Rechte verwirklichen. Anhand der in den Datenbanken verfügbaren Informationen können potenzielle Begünstigte ermutigt werden, den existenzsichernden Mindestlohn zu beantragen.
 - Eine möglichst automatische Anwendung der Rechte vorsehen.
 - Es sollte sichergestellt werden, dass die betroffenen Bürger die Kontrolle über die Nutzung ihrer Daten behalten, während parallel dazu nicht-automatische Verfahren beibehalten werden, so dass Fehler korrigiert werden können und denjenigen Personen Rechte zugesprochen werden, die Gefahr laufen, durch die Maschen des Systems zu fallen.
 - Kostenlose und niedrigschwellige Einspruchsmöglichkeiten, um Systemfehler zu korrigieren.
- Qualitativ hochwertige und niederschwellige Kommunikation für die Bürger, insbesondere für diejenigen, die in prekären Situationen leben.
 - Aufrechterhaltung und Ausbau verschiedener Kontakt- und Informationskanäle (einschließlich der Schalterdienste) in öffentlichen und privaten Dienststellen sowie der Möglichkeit für menschlichen Kontakt und Beratung.
 - Bereitstellung von verständlichen und leicht zugänglichen Informationen.
 - Vertrauenswürdige Verbände und Organisationen sollten in dieser Kommunikation eine Rolle übernehmen.
 - Abgesehen von digitalen Kanälen und Ressourcen sollte weiterhin auf andere Medien und Instrumente gesetzt werden.
 - Anwendung der Bestimmungen der Charta der Sozialversicherten im weiteren Sinne.
- Gemeinsam mit verschiedenen Akteuren der Armutsbekämpfung im Rahmen der Ex-ante-Folgenabschätzung neuer Vorschriften sollten die Risiken der Nichtinanspruchnahme und des Nichtzugangs von Rechten analysiert werden (Armutsprüfung).
- Stärkung der Vereinigungen und Organisationen vor Ort, entsprechend der notwendigen Zusammenarbeit mit den Diensten und Einrichtungen, mit den erforderlichen Haushaltsmitteln.

Schlussfolgerung



Mit der Wahl der finanziellen Dimension der Armut als Thema für diesen Zweijahresbericht wollten die Mitglieder der Begleitkommission und des Teams des Interföderalen Dienstes zur Armutsbekämpfung einen wichtigen Punkt behandeln. Armut betrifft alle unterschiedlichen Lebensbereiche und ist facettenreich, aber es geht eigentlich immer um einen Mangel an finanziellen Mitteln. Ein Mangel an Ressourcen, der die Grundrechte der in Armut lebenden Menschen untergräbt und sie mit Ungleichheiten und Ausgrenzung in verschiedenen Lebensbereichen konfrontiert. Dieser Zweijahresbericht befasst sich mit der finanziellen Dimension von Armut, ohne jedoch dabei die Vielschichtigkeit von Armutssituationen zu ignorieren.

Ein angemessenes Einkommen ist unerlässlich, will man das eigene Leben in den Griff bekommen, eine Zukunft aufbauen und Rechte und Pflichten wahrnehmen können. Maßnahmen wie kostenlose Schulmahlzeiten oder Gutscheine für den Kauf von Produkten des täglichen Bedarfs ignorieren, wie wichtig dieses menschenwürdige Einkommen ist. Einkommensfördernde Maßnahmen müssen mit hochwertigen und zugänglichen öffentlichen Dienstleistungen in den verschiedenen Bereichen (Mobilität, Kinderbetreuung usw.) einhergehen, um das Recht eines jeden auf ein menschenwürdiges Leben zu verwirklichen.

Allerdings wird in jedem Zweijahresbericht die Feststellung gemacht, dass die Leistungszahlungen unter der Armutsrisikogrenze liegen, also jener monetären Grenze, die nach einer gemeinhin akzeptierten, europäischen Methodik anzeigt, dass Menschen in Armut leben. Es hat zwar deutliche Bemühungen gegeben, die Leistungen zu erhöhen, aber das Ziel, sie auf die Armutsgrenze anzuheben, wurde nicht erreicht. Außerdem wurden diese Erhöhungen aufgrund der gestiegenen Lebenshaltungskosten teilweise neutralisiert. Der UN-Ausschuss für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte fordert in seinen Abschlussbemerkungen zur fünften periodischen Überprüfung Belgiens wiederholt eine Anhebung der gesetzlichen Mindestleistungen über die Armutsrisikogrenze hinaus.

In Bezug auf diese Leistungen ist in verschiedenen Lebenssituationen der Status der Zusammenlebenden problematisch: für Familien mit Anspruch auf Sozialleistungen, solidarische Bürger und Mitbewohner. Der Zweijahresbericht 2016-2017 "Staatsbürgerschaft und Armut" und das anschließende thematische Memorandum des Dienstes haben dies nachdrücklich hervorgehoben. Die Konzertierungen, die dem vorliegenden Bericht 2022-2023 vorangingen, haben ebenfalls das Ausmaß und die Dringlichkeit des Problems unterstrichen: Der Status des Zusammenlebenden hindert Menschen daran, wesentliche Lebensentscheidungen zu treffen, etwa mit einem geliebten Menschen, Kindern, Freunden oder Familienmitgliedern zusammenzuleben. Er behindert die beidseitige Solidarität, die finanzielle Hürden abbauen hilft und erlaubt, lebensnotwendige Ausgaben wie Wohnungsmiete und Wohnkosten gemeinsam zu bestreiten. In der Zwischenzeit wurde der Status des Zusammenlebenden im Zusammenhang mit der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen abgeschafft, und es sind vorübergehende und begrenzte Ausnahmesituationen vorgesehen (ukrainische Flüchtlinge). Aber eine umfassende Reform dieses Status ist dringender denn je.

In den vergangenen beiden Jahren wurde die Bevölkerung zunächst mit einem enormen Anstieg der Energiepreise und anschließend mit einem allgemeinen Preisanstieg konfrontiert. Diejenigen, die bereits in Armut und mit einem unzureichenden Einkommen leben, trafen diese Preissteigerungen doppelt hart. Andere Haushalte, die zuvor knapp an oder über der Armutsgrenze lebten, führte dies ebenfalls in die Verarmung. Menschen in Armut haben keinen finanziellen Puffer oder Spielraum, die solche Preissteigerungen abfedern können. Sie haben auch nicht die Möglichkeiten, höhere Lebenshaltungskosten strukturell aufzufangen, zum Beispiel durch Energiesparmaßnahmen (wie Fenster- und Wandisolierung oder die Installation von Solarpaneelen). Sowohl Ungleichheiten als auch Mathäus-Effekte, die wir in den vorangegangenen Zweijahresberichten 'Nachhaltigkeit und Armut' und 'Solidarität und Armut' beschrieben haben, treten in Krisenzeiten umso deutlicher hervor. Die Inflationsrate offenbart nicht immer den tatsächlichen Kaufkraftverlust, den Menschen in Armut erleben, und Unterstützungsmaßnahmen der Regierungen waren nicht immer wirksam: Die Leistungen kamen Haushalten zugute, die die Auswirkungen der gestiegenen Lebenshaltungskosten auf ihr Budget weniger stark spürten, während andere Haushalte - aus verschiedenen Gründen der Nichtinanspruchnahme - keinen Zugriff auf diese Maßnahmen hatten. Dies zeigt, wie wichtig bei der Ausarbeitung von Unterstützungsmaßnahmen eine Ex-ante-Evaluierung sowie eine korrekte und faire Ausrichtung der Maßnahmen sind. Andere Maßnahmen - wie die Ausweitung der Zielgruppe des Sozialtarifs und die Kopplung der Mietpreisindexierung an die Energieeffizienz des Hauses - wurden fallen gelassen. Dabei handelte es sich hier um wirksame Maßnahmen, die es verdienen, dauerhaft zu bestehen.

Unzureichendes Einkommen - und gestiegene Preise für Grundbedarfsgüter - machen es für armutsbetroffene Menschen extrem schwierig, lebensnotwendige Ausgaben zu bestreiten, was sie in die Verschuldung treibt. Die Hauptursache für die Überschuldung von Menschen in Armut ist dieses unzureichende Einkommen. Sie stehen ständig vor unmöglichen Entscheidungen, sind gezwungen, bestimmte Ausgaben nicht zu tätigen (z.B. notwendige Gesundheitsausgaben) oder Schulden im Zusammenhang mit Grundrechten zu machen (Schulrechnungen, Energiekosten, Krankenhausrechnungen...). Darüber hinaus verringern zusätzliche Kosten - verstärkt durch die negativen Praktiken und Mechanismen der Schuldenindustrie - die Chancen und Möglichkeiten der Menschen, sich aus der Überschuldungssituation zu befreien. Ein angemessenes Einkommen ist hier also die präventivste Maßnahme. Gleichzeitig sind weitere Investitionen in die Schuldenvermittlung - darunter auch in die Bereitstellung zugänglicher Informationen - erforderlich. Darüber hinaus sollten bezüglich des Instruments der kollektiven Schuldenregelung zusätzliche Bemühungen unternommen werden, damit betroffene Menschen ein menschenwürdiges Leben führen können und auch die dazu erforderlichen Mittel erhalten.

Unsere Gesellschaft erlebt unterdessen eine enorme Digitalisierung, die durch die Corona-Krise noch verstärkt wurde. Diese Digitalisierung hat große Auswirkungen auf den Zugang zu öffentlichen Dienstleistungen und die Wirksamkeit von Rechten. Sie hat auch finanzielle Folgen: Für diejenigen, die keinen Zugang zum Internet, zu IKT-Geräten oder zu digitalen Kompetenzen haben, ist es problematisch, Online-Bankdienstleistungen und mobile Anwendungen zu nutzen, und es können sogar höhere Kosten entstehen. Es wird über dies immer schwieriger, Termine zu buchen, telefonisch mit einem Bankmitarbeiter zu kommunizieren oder Hilfe bei administrativen Vorgängen zu nutzen. Auch der Zugang zu und die Verwendung von Bargeld wird zunehmend erschwert. Die Zahl der Bankautomaten ist stark zurückgegangen, und es wird in zahlreichen Geschäften und auch bei bestimmten Dienstleistungen immer schwieriger, Barzahlungen vorzunehmen. Die Digitalisierung von

Zahlungsmitteln und Bankdienstleistungen hat eindeutig Auswirkungen auf die Finanz- und Budgetverwaltung in armutsbetroffenen Haushalten. Die Digitalisierung von Dienstleistungen - sowohl im öffentlichen als auch im privaten Bereich - muss kritisch hinterfragt werden. Um den Zugang zu Dienstleistungen für alle zu gewährleisten, müssen verschiedene Kontakt- und Informationskanäle beibehalten und ausgebaut werden. Man darf sich nicht nur auf Online-Geschäfte fokussieren. Dieser Bericht fordert daher die Einrichtung von Kundenshaltern mit ausreichend langen Öffnungszeiten, einfache telefonische Erreichbarkeit und Unterstützungsmöglichkeiten.

Unsere Gesellschaft bietet verschiedene Unterstützungsmaßnahmen für Haushaltseinkünfte. In früheren Berichten haben wir immer wieder auf die Bedeutung einer starken sozialen Absicherung hingewiesen. Die verschiedenen Kapitel dieses Berichts enthalten Vorschläge zur Unterstützung des Budgets von Menschen, die von Armut und Existenzunsicherheit betroffen sind, sowohl auf der Einkommensseite - Anhebung der Mindestleistungen zumindest auf die Armutsrisikogrenze - als auch auf der Ausgabenseite. In den letzten Jahren standen die Energiekosten im Mittelpunkt, und die Zielgruppe der Anspruchsberechtigten auf sozialen Energietarif wurde auf alle Personen ausgeweitet, die ein Anrecht auf die erhöhte Intervention bei Gesundheitsleistungen haben. Diese Maßnahme wurde - teilweise auf Anraten des Dienstes - als Unterstützung während der COVID-19-Krise eingeführt und während der Energiekrise ausgeweitet. Damit hat sich die Zielgruppe auf einen Schlag, dank der automatischen Gewährung, ungefähr verdoppelt. 18,55% der Haushalte hatten im Jahr 2023 Anspruch auf den sozialen Energietarif, eine ähnliche Größenordnung wie der Prozentsatz (18,7%), den der europäische AROPE-Indikator für die Zahl der von Armut oder sozialer Ausgrenzung betroffenen Haushalte in Belgien angibt (auch wenn es sich hier um die gleiche Größenordnung handelt, ist die Berechnungsweise doch unterschiedlich). Zum jetzigen Zeitpunkt und mit den uns verfügbaren, aktuellen Datenbanken ist das Statut der erhöhten Intervention das beste Instrument, Bevölkerungsgruppen mit niedrigem Einkommen zu erreichen. Eine gerechte Prüfung der Ressourcen kann die Gewährung dieser Zulage einkommensbasiert weiter verbessern. Aber auch dieses Statut wird immer noch in erheblichem Umfang nicht in Anspruch genommen.

Finanzielle Unterstützungsmaßnahmen können auf bessere Weise, mittels progressiver Einkommensgrenzen, ausgearbeitet werden, wodurch ein "Alles-oder-Nichts"-Effekt vermieden würde: So kann mit Ansteigen des verfügbaren Einkommens eine degressive Unterstützung gezahlt werden. Diese Überlegungen und deren konkrete Ausarbeitung beziehen sich auf die Ergebnisse der Belmod-Studie, die vom FÖD Soziale Sicherheit in Zusammenarbeit mit BAPN und dem Dienst zur Bekämpfung von Armut durchgeführt wurde.

Gleichzeitig handelt es sich hierbei auch um die Anwendung des Prinzips des proportionalen Universalismus, das von einem universellen Zugriff auf öffentliche Dienstleistungen ausgeht, ergänzt durch zusätzliche und spezifische Maßnahmen für Menschen in Armut und Prekarität. Dieses Prinzip greift in verschiedenen Bereichen z.B. bei den Energie- und Wasserkosten, der Kinderbetreuung usw.

In der kommenden Legislaturperiode und mit Blick auf neue Maßnahmen (oder die Anpassung bestehender Regelungen), die von den verschiedenen Behörden ausgearbeitet werden, ist eine systematische Ex-ante-Folgenabschätzung - eine Armutsprüfung - erforderlich, um die möglichen Auswirkungen dieser Maßnahmen auf Situationen der Armut und der Prekarität im Voraus zu bewerten und entsprechende Anpassungen vorzusehen. Diese Analyse sollte Menschen, die in Armut leben, ihre Verbände und Netzwerke sowie andere Interessengruppen einbeziehen. Der Dienst zur Bekämpfung der Armut steht hier zur Verfügung, um sein Fachwissen auf der Grundlage eines

Austauschs über die verschiedenen bestehenden Instrumente und über konkrete Armutsprüfungen einzubringen. Besonderes Augenmerk muss auf die Definition der Zielgruppe(n) der Maßnahme, das Risiko der Nichtinanspruchnahme (Nichtnutzung und Nichtzugang) und die Mathäus-Effekte und damit die Deckung der Interessen der Nutznießer gelegt werden. Schließlich geht es um die Wirksamkeit der Politik und die Frage: Nützt die Unterstützung denjenigen, die man erreichen möchte.

Im Kampf gegen die Nichtinanspruchnahme von Rechten bedarf es eines Plans auf jeder einzelnen Regierungsebene und Maßnahmen zu den verschiedenen in diesem Bericht erwähnten und erläuterten Wege, damit jeder Mensch Zugang zu seinen Rechten hat und sie in Anspruch nehmen kann.

Die Nichtinanspruchnahme von Rechten war eines der Themen, die in den vergangenen Versammlungen der Interministeriellen Konferenz "Soziale Integration, Wohnungswesen und Großstadtpolitik" (IMK) behandelt wurden. Nach Jahren ohne Treffen wurde die IMK wiederbelebt, und der flämische Minister Benjamin Dalle war im Jahr 2023 ihr Vorsitzender, während 2024 die Föderalministerin Karine Lalieux den Vorsitz innehat. Der Dienst zur Bekämpfung von Armut – dem das Sekretariat des IMK übertragen wurde - ist erfreut, dass diese interföderale Zusammenarbeit neuen Schwung gefunden hat. Sowohl im allgemeinen Armutsbericht als auch im Kooperationsabkommen zur Konsolidierung der Armutspolitik wird diese Zusammenarbeit als wesentlich bezeichnet. Im Kampf gegen die Armut ist Zusammenarbeit wichtig, und verschiedene Themen setzen einen interföderalen Ansatz voraus: der Kampf gegen Obdachlosigkeit, die Nichtinanspruchnahme von Rechten, die Messung von Armut, die Digitalisierung der Gesellschaft, Energiearmut usw.

Außerdem erfordert die große Herausforderung des gerechten Übergangs, dass sich die Regierungen gemeinsam zu einer starken Armutsbekämpfungspolitik verpflichten. Tatsächlich gehen eine gerechte Klima- und Umweltpolitik und eine Politik der Armutsbekämpfung Hand in Hand. Die in der Stellungnahme enthaltenen Empfehlungen, die der Dienst für die Konferenz für einen gerechten Übergang in Belgien ausgearbeitet hat, liegen auf dem Tisch und sollen die verschiedenen Regierungen in ihrer Politik inspirieren und unterstützen. Die verschiedenen zur Verfügung stehenden Finanzfonds müssen ebenfalls gezielt eingesetzt werden, so dass prekäre Bevölkerungsgruppen bei der Verwirklichung ihrer Grundrechte tatsächlich unterstützt werden, im Sinne einer nachhaltigen Zukunft für alle.

Anhänge



1. Kooperationsabkommen über die Kontinuität der Politik im Bereich Armut

Das Kooperationsabkommen zwischen dem Föderalstaat, den Gemeinschaften und den Regionen über die Kontinuität der Politik im Bereich Armut wurde am 5. Mai 1998 in Brüssel unterzeichnet und gebilligt von:

- >> Der Flämischen Gemeinschaft, Dekret vom 17. November 1998, B.S. vom 16. Dezember 1998
- >> dem Föderalstaat, Gesetz vom 27. Januar 1999, B.S. vom 10. Juli 1999
- >> der Französischen Gemeinschaft, Dekret vom 30. November 1998, B.S. vom 10. Juli 1999
- >> der Deutschsprachigen Gemeinschaft, Dekret vom 30. November 1998, B.S. vom 10. Juli 1999
- >> der Wallonischen Region, Dekret vom 1. April 1999, B.S. vom 10. Juli 1999
- >> der Region Brüssel-Hauptstadt, Ordonnanz vom 20. Mai 1999, B.S. vom 10. Juli 1999

ABKOMMENSTEXT

Artikel 77 der Verfassung;

Aufgrund des Sondergesetzes vom 8. August 1980 zur Reform der Institutionen, insbesondere des Artikels 92bis, § 1, eingefügt durch das Sondergesetz vom 8. August 1988 und abgeändert durch das Sondergesetz vom 16. Juli 1993;

Aufgrund des Sondergesetzes vom 12. Januar 1989 bezüglich der Brüsseler Institutionen, insbesondere der Artikel 42 und 63; aufgrund des Gesetzes vom 31. Dezember 1983 über die institutionellen Reformen für die Deutschsprachige Gemeinschaft, insbesondere Artikel 55bis, eingefügt durch das Gesetz vom 18. Juli 1990 und abgeändert durch das Gesetz vom 5. Mai 1993;

Aufgrund des Beschlusses des Konzertierungsausschusses der Föderal-, Gemeinschafts- und Regionalregierungen vom 3. Dezember 1997;

In Erwägung, daß prekäre Lebensumstände, Armut und soziale, wirtschaftliche und kulturelle Ausgrenzung, sei es eines einzigen Menschen, eine schwere Verletzung der menschlichen Würde und der Menschenrechte, die für alle gleich und unveräußerlich sind, darstellen;

In Erwägung, daß die Wiederherstellung der Voraussetzungen für ein Leben in Würde und für die Ausübung der Menschenrechte, die in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte vom 10. Dezember 1948 und in den beiden internationalen Pakten über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte sowie über bürgerliche und politische Rechte vom 19. Dezember 1966 dargelegt sind, ein gemeinsames Ziel für jede Behörde des Landes ist;

In Erwägung, dass es zur Verwirklichung dieser Zielsetzung insbesondere konstanter Bemühungen der einzelnen Behörden auf eigener Ebene und in Abstimmung mit den anderen Behörden im Hinblick auf die Ausarbeitung, Umsetzung und Evaluation einer Politik zur Prävention gegen prekäre Lebensumstände, zur Armutsbekämpfung und zur sozialen Eingliederung bedarf;

In Erwägung, dass die soziale Sicherheit eine vorrangige Bedeutung im Hinblick auf die Wahrung des gesellschaftlichen Zusammenhalts, die Prävention gegen prekäre Lebensumstände, Armut und soziale Ungleichheit und die Emanzipation des Menschen hat;

In Erwägung, dass die Kontinuität dieser Eingliederungspolitik unter anderem durch Anpassung und Entwicklung der öffentlichen Dienste gewährleistet werden muss;

In Erwägung, dass die Teilnahme aller, die von dieser Eingliederungspolitik betroffen sind, bereits bei deren Ausarbeitung von den Behörden gewährleistet werden muß;

Haben:

- >> Der Föderalstaat, vertreten durch den Premierminister, die Ministerin der Sozialen Angelegenheiten, die Ministerin für Beschäftigung und Arbeit, beauftragt mit der Politik der Chancengleichheit zwischen Männern und Frauen, der Minister der Volksgesundheit und der Pensionen und der Staatssekretär für Soziale Eingliederung,
- >> Die Flämische Gemeinschaft und die Flämische Region, vertreten durch den Ministerpräsidenten ihrer Regierung und die mit der Koordinierung der Politik im Bereich Armut und mit dem Personenbeistand beauftragten Minister,
- >> Die Französische Gemeinschaft, vertreten durch die Ministerpräsidentin ihrer Regierung,
- >> Die Deutschsprachige Gemeinschaft, vertreten durch den Ministerpräsidenten ihrer Regierung und den Minister für Jugend, Ausbildung, Medien und Soziales,
- >> Die Wallonische Region, vertreten durch den Ministerpräsidenten und den Minister für Soziale Angelegenheiten
- >> Die Region Brüssel-Hauptstadt, vertreten durch den Ministerpräsidenten,
- >> Die Gemeinsame Gemeinschaftskommission, vertreten durch die mit dem Personenbeistand beauftragten Mitglieder des Vereinigten Kollegiums,

das folgende vereinbart:

ART. 1

Die Vertragsparteien verpflichten sich, ihre Politik in Bezug auf die Prävention gegen prekäre Lebensumstände, Armutsbekämpfung und soziale Eingliederung unter Beachtung ihrer jeweiligen Befugnisse nach folgenden Grundsätzen fortzuführen und zu koordinieren:

- >> Konkretisierung der in Artikel 23 der Verfassung festgeschriebenen sozialen Rechte;
- >> Gleicher Zugang für alle zu all diesen Rechten, was mit Aktivmaßnahmen verbunden sein kann; Anhang 2 273

- >> Schaffung und Ausbau von Modalitäten, die allen Behörden und Betroffenen, insbesondere den in Armut lebenden Personen, die Teilnahme an der Ausarbeitung, der Umsetzung und der Evaluation dieser Politik ermöglichen;
- >> Hinsichtlich der sozialen Eingliederung bedarf es einer übergreifenden, umfassenden und koordinierten Politik, das heißt, sie muss innerhalb aller Zuständigkeitsbereiche durchgeführt werden, und es bedarf einer ständigen Evaluation sämtlicher Initiativen und Aktionen, die diesbezüglich durchgeführt und geplant werden.

ART. 2

Zu diesem Zweck verpflichten sich die Vertragspartner, jeder im Rahmen seiner Befugnisse, zur Erarbeitung eines "Berichts über prekäre Lebensumstände, Armut, soziale Ausgrenzung und ungleichen Zugang zu den Rechten", nachstehend " der Bericht " genannt, beizutragen. Dieser Bericht wird alle zwei Jahre für den Monat November auf der Grundlage der Beiträge der Vertragspartner von dem in Artikel 5 des vorliegenden Abkommens vorgesehenen " Dienst zur Bekämpfung von Armut, prekären Lebensumständen und sozialer Ausgrenzung " erstellt. Der Bericht wird in den drei Landessprachen abgefasst.

Er umfasst mindestens:

- >> Eine Evaluation der Entwicklung bezüglich prekärer Lebensumstände, Armut und sozialer Ausgrenzung auf der Grundlage der gemäß Artikel 3 definierten Indikatoren;
- >> Eine Evaluation der effektiven Ausübung der sozialen, wirtschaftlichen, kulturellen, politischen und bürgerlichen Rechte sowie der Ungleichheiten, die beim Zugang zu diesen Rechten fortbestehen;
- >> Eine Auflistung und eine Evaluation der politischen Maßnahmen und der Aktionen, die seit dem vorherigen Bericht durchgeführt worden sind;
- >> Empfehlungen und konkrete Vorschläge, die kurz- und langfristig zur Verbesserung der Lage der Betroffenen in sämtlichen Bereichen, die in vorliegendem Artikel erwähnt werden, beitragen können.

ART. 3

Nach Beratung mit wissenschaftlichen Experten, den zuständigen Verwaltungen und Einrichtungen, den Sozialpartnern und den Organisationen, die Sprachrohr der Meistbenachteiligten sind, werden die Vertragspartner untersuchen, welche quantitativen und qualitativen Indikatoren und welche Instrumente verwendet und/oder ausgearbeitet werden können, um die Entwicklung in sämtlichen, in Artikel 2 erwähnten, Bereichen zu analysieren und den zuständigen Behörden dadurch ein möglichst zielgerechtes Handeln zu ermöglichen. Eine erste Reihe von Indikatoren wird für den 15. November 1998 festgelegt werden.

Unter Einhaltung der Gesetze und Verordnungen über den Schutz des Privatlebens des Einzelnen verpflichten sich die Vertragspartner, dem Dienst zur Bekämpfung von Armut, prekären Lebensumständen und sozialer Ausgrenzung alle Daten, über die eine vorherige Vereinbarung getroffen worden ist, kostenlos zur Verfügung zu stellen oder, sofern diese Daten außenstehenden

Diensten gehören, ihm den Zugang zu diesen Daten zu erleichtern. Die Vertragspartner haben ebenfalls Zugang zu diesen Daten.

ART. 4

- § 1.** Der Bericht wird der Föderalregierung sowie den Gemeinschafts- und Regionalregierungen, die sich zur Übermittlung des Berichts an ihre Räte, Parlamente oder Versammlungen verpflichten, über die in Artikel 9 erwähnte Interministerielle Konferenz "Soziale Eingliederung" übermittelt.
- § 2.** Im Laufe des Monats nach Empfang des Berichts übermittelt ihn die Föderalregierung dem Nationalen Arbeitsrat und dem Zentralen Wirtschaftsrat, die innerhalb eines Monats insbesondere zu den sie betreffenden Bereichen Stellung nehmen. Nach der gleichen Vorgehensweise bitten die Gemeinschaften und Regionen ihre eigenen, für diesen Bereich zuständigen Begutachtungsorgane, um Stellungnahme.
- § 3.** Alle Vertragspartner verpflichten sich, eine Debatte über den Inhalt des Berichts und der Stellungnahmen und insbesondere über die im Bericht enthaltenen Empfehlungen und Vorschläge zu führen.

ART. 5

- § 1.** Zur Umsetzung des Voranstehenden wird ein "Dienst zur Bekämpfung von Armut, prekären Lebensumständen und sozialer Ausgrenzung" geschaffen, der folgende Aufgaben hat:
- >> Informationen über prekäre Lebensumstände, Armut, soziale Ausgrenzung und Zugang zu den Rechten auf der Grundlage der in Artikel 3 definierten Indikatoren registrieren, systematisieren und analysieren;
 - >> konkrete Empfehlungen und Vorschläge zur Verbesserung der Politik und der Initiativen zur Prävention gegen prekäre Lebensumstände, zur Armutsbekämpfung und zur sozialen Eingliederung formulieren;
 - >> mindestens alle zwei Jahre einen, wie in Artikel 2, definierten Bericht abfassen;
 - >> auf Antrag eines der Vertragspartner oder der Interministeriellen Konferenz "Soziale Eingliederung" oder aus eigener Initiative Stellungnahmen oder Zwischenberichte zu allen Fragen innerhalb der Aufgabenbereiche des Dienstes erarbeiten;
 - >> eine strukturelle Konzertierung mit den Meistbenachteiligten organisieren.
- § 2.** Zur Verwirklichung der in Paragraph 1 definierten Zielsetzung bezieht der Dienst die Organisationen, die Sprachrohr der Meistbenachteiligten sind, auf strukturelle und beständige Weise in seine Arbeit ein, indem er eine auf Dialog aufbauende Vorgehensweise verwendet, so wie sie bei der Ausarbeitung des "Allgemeinen Berichts über die Armut" entwickelt worden ist.

Der Dienst kann sich ebenfalls an jede private oder öffentliche Person oder Organisation mit entsprechender Sachkenntnis wenden.

ART. 6

§ 1. Der Dienst zur Bekämpfung von Armut, prekären Lebensumständen und sozialer Ausgrenzung wird als dreisprachige Einrichtung auf föderaler Ebene im Zentrum für Chancengleichheit und Bekämpfung des Rassismus eingerichtet. Er wird von allen Vertragspartnern bezuschusst. Für das Jahr 1998 wird ihm ein Haushalt von 20 Millionen F zur Verfügung gestellt:

- >> 15 000 000 F vom Föderalstaat;
- >> 2 800 000 F von der Flämischen Gemeinschaft und der Flämischen Region;
- >> 1 700 000 F von der Wallonischen Region (unter Einbeziehung der Französischen Gemeinschaft und der Deutschsprachigen Gemeinschaft);
- >> 500 000 F von der Region Brüssel-Hauptstadt (unter Einbeziehung der Gemeinsamen Gemeinschaftskommission).

Die Höhe der Beträge wird jährlich indexiert. Der Haushalt kann mit Zustimmung aller betroffenen Vertragspartner angepasst werden, nachdem eine Evaluation stattgefunden hat; diese Anpassung wird durch einen Zusatz zu vorliegendem Kooperationsabkommen vorgenommen.

Die Beträge werden für den Monat März des Bezugsjahres gezahlt.

§ 2. Es muss eine permanente und strukturelle Zusammenarbeit zwischen dem Dienst zur Bekämpfung von Armut, prekären Lebensumständen und sozialer Ausgrenzung und den auf Ebene der Gemeinschaften und Regionen zuständigen Verwaltungen stattfinden. Zu diesem Zweck werden dem Dienst in der einen oder anderen Form wissenschaftliche Mitarbeiter von den drei Regionen zur Verfügung gestellt, und zwar 1,5 Vollzeitbeschäftigte von der Flämischen Region, 1 Vollzeitbeschäftigten von der Wallonischen Region und 2 Vollzeitbeschäftigten von der Region Brüssel-Hauptstadt. Insofern es sich dabei um Beamte handelt, gehören diese weiterhin zum Personal der Region.

§ 3. Die Gemeinschaften und Regionen sorgen unter Berücksichtigung ihrer Befugnisse und Haushaltspläne für die Anerkennung und Förderung von Organisationen, die Sprachrohr der Meistbenachteiligten sind.

ART. 7

§ 1. Es wird ein geschäftsführender Ausschuss des Dienstes zur Bekämpfung von Armut, prekären Lebensumständen und sozialer Ausgrenzung mit folgenden Aufgaben eingesetzt:

- >> Gewährleistung der ordnungsgemäßen Ausführung des vorliegenden Zusammenarbeitsabkommens;
- >> auf Vorschlag der in Artikel 8 vorgesehenen Begleitkommission können wissenschaftliche Einrichtungen oder spezialisierte Studiendienste hinzugezogen werden, die dem Dienst zur

Bekämpfung von Armut, prekären Lebensumständen und sozialer Ausgrenzung anhand ihrer Erfahrung und des ihnen zur Verfügung stehenden Materials bei der Erfüllung seiner Aufgaben behilflich sein können; in diesem Fall muss eine Vereinbarung mit dem Zentrum für Chancengleichheit und Bekämpfung des Rassismus getroffen werden;

- >> Ausarbeitung für den Dienst zur Bekämpfung von Armut, prekären Lebensumständen und sozialer Ausgrenzung eines Haushaltsentwurfs, der strikt getrennt von der Grunddotations des Zentrums für Chancengleichheit und Bekämpfung des Rassismus verwaltet wird;
- >> Planung des Personalbedarfs und insbesondere die Bestimmung der Funktionen des Koordinators.

§ 2. Der Vorsitzende und der Vize-vorsitzende des geschäftsführenden Ausschusses und der Koordinator des Dienstes zur Bekämpfung von Armut, prekären Lebensumständen und sozialer Ausgrenzung wohnen den Versammlungen des Verwaltungsrates des Zentrums für Chancengleichheit und Bekämpfung des Rassismus mit beratender Stimme bei, wenn Themen, die den Dienst zur Bekämpfung von Armut, prekären Lebensumständen und sozialer Ausgrenzung betreffen, auf der Tagesordnung stehen.

§ 3. Neben dem Vertreter des Premierministers, der den Vorsitz des geschäftsführenden Ausschusses innehat, besteht der Ausschuss aus 12 Mitgliedern, darunter:

- >> 4 vom Föderalstaat vorgeschlagene Mitglieder;
- >> 3 von der Flämischen Gemeinschaft und der Flämischen Region vorgeschlagene Mitglieder;
- >> 2 von der Wallonischen Region in Absprache mit der Französischen Gemeinschaft vorgeschlagene Mitglieder;
- >> 2 von der Region Brüssel-Hauptstadt in Absprache mit der Gemeinsamen Gemeinschaftskommission vorgeschlagene Mitglieder (ein französischsprachiges und ein niederländischsprachiges Mitglied);
- >> 1 von der Deutschsprachigen Gemeinschaft vorgeschlagenes Mitglied. Diese Mitglieder werden aufgrund ihrer Fähigkeiten und ihrer Erfahrung in den Bereichen, die Gegenstand des vorliegenden Kooperationsabkommens sind, ausgewählt.

Sie werden von den jeweiligen Regierungen bestimmt und durch einen im Ministerrat beratenen Königlichen Erlass für ein erneuerbares Mandat von 6 Jahren ernannt.

§ 4. Außerdem sind der Direktor und der beigeordnete Direktor des Zentrums für Chancengleichheit und Bekämpfung des Rassismus sowie der Koordinator des Dienstes zur Bekämpfung von Armut, prekären Lebensumständen und sozialer Ausgrenzung Mitglieder mit beratender Stimme des geschäftsführenden Ausschusses.

ART. 8

Es wird eine Begleitkommission unter dem Vorsitz des für soziale Eingliederung zuständigen Ministers oder Staatssekretärs gebildet, die die Arbeiten des Dienstes zur Bekämpfung von Armut, prekären Lebensumständen und sozialer Ausgrenzung begleitet. Die Begleitkommission wacht ebenfalls über die Anwendung der Methodik und der Kriterien, die in Artikel 3 vorgesehen sind, sowie über die termingerechte Ausarbeitung des Berichts. Neben den Mitgliedern des in Artikel 7 vorgesehenen geschäftsführenden Ausschusses besteht die Begleitkommission mindestens aus:

- >> 4 vom Nationalen Arbeitsrat vorgeschlagenen Vertretern der Sozialpartner;
- >> 2 vom Nationalen Krankenkassenkollegium vorgeschlagenen Vertretern der Versicherungsträger;
- >> 5 von den Organisationen, die Sprachrohr der Meistbenachteiligten sind, vorgeschlagenen Vertretern, darunter ein Vertreter der Obdachlosen;
- >> 3 von der Abteilung " Sozialhilfe " des Städte- und Gemeindeverbands Belgiens vorgeschlagenen Vertretern.

Diese Mitglieder werden aufgrund ihrer Fähigkeiten und ihrer Erfahrung in den Bereichen, die Gegenstand des vorliegenden Kooperationsabkommens sind, vorgeschlagen. Der geschäftsführende Ausschuss erteilt ihnen ein Mandat von 6 Jahren.

ART. 9

Zur Gewährleistung der Konzertierung zwischen den verschiedenen Regierungen tagt die Interministerielle Konferenz " Soziale Eingliederung " mindestens zweimal jährlich.

Unbeschadet der Befugnisse der Behörden, aus denen sich die Interministerielle Konferenz zusammensetzt, besteht ihre Aufgabe darin, für eine globale, integrierte und koordinierte Vorgehensweise bei der Umsetzung der Politik zur Prävention gegen prekäre Lebensumstände, zur Armutsbekämpfung und zur sozialen Eingliederung zu sorgen.

Der Premierminister hat den Vorsitz der Interministeriellen Konferenz inne, die in Zusammenarbeit mit dem für Soziale Eingliederung zuständigen Minister oder Staatssekretär vorbereitet wird. Sie sind ebenfalls für Folgemaßnahmen zuständig. Zu diesem Zweck können sie fachkundige Unterstützung von seiten der Zelle "Armut" innerhalb der Verwaltung der Sozialen Eingliederung und des Dienstes zur Bekämpfung von Armut, prekären Lebensumständen und sozialer Ausgrenzung anfordern.

ART. 10

Im Rahmen der Interministeriellen Konferenz "Soziale Eingliederung" evaluieren die Vertragspartner jährlich die Arbeit des Dienstes zur Bekämpfung von Armut, prekären Lebensumständen und sozialer Ausgrenzung und die ordnungsgemäße Ausführung des vorliegenden Kooperationsabkommens.

ART. 11

Durch vorliegendes Kooperationsabkommen soll der Auftrag des Zentrums für Chancengleichheit und Bekämpfung des Rassismus, so wie er in Artikel 2 des Gesetzes vom 15. Februar 1993 zur Schaffung eines Zentrums für Chancengleichheit und Bekämpfung des Rassismus definiert ist, insbesondere in bezug auf die Bekämpfung jeglicher Form von Ausgrenzung ausgebaut werden. Daher wird die Föderalregierung das Parlament anlässlich der Erneuerung des Verwaltungsrates des Zentrums auffordern, diesem Ausbau auf der Grundlage der in Artikel 10 vorgesehenen Evaluation Rechnung zu tragen.

Brüssel, den 5. Mai 1998 in 7 Ausfertigungen.

Für den Föderalstaat J.-L. DEHAENE, Premierminister; M. COLLA, Minister für Volksgesundheit;

M. DE GALAN, Ministerin für Soziale Angelegenheiten; M. SMET, Ministerin für Beschäftigung und Arbeit;

J. PEETERS, Staatssekretär für Soziale Eingliederung;

Für die Flämische Gemeinschaft und die Flämische Region: L. VAN DEN BRANDE, Minister-Präsident;

L. PEETERS, Minister für Innere Angelegenheiten, Städtepolitik und Wohnungswesen;

L. MARTENS, Minister für Kultur, Familie und Sozialhilfe;

Für die Französische Gemeinschaft : L. ONKELINX, Minister-Präsidentin;

Für die Deutschsprachige Gemeinschaft : J. MARAITE, Minister-Präsident; K.-H. LAMBERTZ, Minister für Jugend, Ausbildung, Medien und Soziales;

Für die Wallonische Region : R. COLLIGNON, Minister-Präsident ; W. TAMINIAUX, Minister für Soziale Angelegenheiten;

Für die Region Brüssel-Hauptstadt : CH. PICQUE, Minister-Präsident;

Für die Gemeinsame Gemeinschaftskommission : R. GRIJP, D. GOSUIN, Mitglieder des Vereinigten Kollegiums, zuständig für die Unterstüt.

Zweijahresbericht 2022-2023

Die finanzielle Dimension der Armut

Ein Beitrag zur politischen Debatte und politischen Aktion

Zusammenfassung

Brüssel, Dezember 2023



Auteur Dienst zur Bekämpfung von Armut, prekären Lebensumständen und sozialer Ausgrenzung
Place Victor Horta 40 boîte 40, 1060 Brüssel (Saint-Gillis)
T: 02 212 31 67
luttepauvrete@cntr.be - www.armutsbekaempfung.be
 @Luttepauvrete

Redactie Mounjy Belhaloumi, Christophe Blanckaert, François Demonty, David de Vaal, Mélanie Joseph, Moré Nieto Peña, Veerle Stroobants und Henk Van Hootegem

Documentatie Michiel Commère, Annelies Decat und Zoé Storme

Opmaak Catherine Boone

Diese Publikation ist in elektronischer Version auf der Webseite des Dienstes zur Bekämpfung von Armut erhältlich: www.armutsbekaempfung.be.

Dieses Dokument ist auch auf Niederländisch, Französisch und Englisch erhältlich.

Der Dienst zur Bekämpfung von Armut begrüßt die Verbreitung von Wissen, besteht jedoch auf dem Respekt für die Verfasser und Autoren aller Beiträge in dieser Publikation. Die Verwendung als Informationsquelle ist nur unter Angabe des Autors und der Quelle gestattet; die Texte oder andere urheberrechtlich geschützte Elemente dürfen nur mit schriftlicher Genehmigung der Autoren und der Quelle ganz oder teilweise vervielfältigt, verkauft, veröffentlicht, bearbeitet oder angepasst werden

Bitte beziehen Sie sich auf diese Publikation wie folgt :

Dienst zur Bekämpfung von Armut, prekären Lebensumständen und sozialer Ausgrenzung (2024). *Die finanzielle Dimension der Armut. Ein Beitrag zur politischen Debatte und politischen Aktion. Zusammenfassung. Zweijahresbericht 2022-2023*, Brüssel, Dienst zur Bekämpfung von Armut, prekären Lebensumständen und sozialer Ausgrenzung.



Service de lutte contre la pauvreté,
la précarité et l'exclusion sociale

Steunpunt tot bestrijding van armoede,
bestaansonzekerheid en sociale uitsluiting

Dienst zur Bekämpfung von Armut, prekären
Lebensumständen und sozialer Ausgrenzung

**DIENST ZUR BEKÄMPFUNG VON ARMUT,
PREKÄREN LEBENSUMSTÄNDEN UND SOZIALER AUSGRENZUNG**

Place Victor Horta 40, 1060 Saint-Gilles



WWW.ARMUTSBEKAEMPUNG.BE